

Bresener Zeitung.

Nenn und Siebzehnter Jahrgang.

Nr. 328.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Breslau 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 12. Mai
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die geschäftsgeschäfts Rechte oder seinen Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, finden die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgen 7 Uhr erscheinende Nummer bis 12 Uhr nachmittags angenommen.

Annonce-Bureau

In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Parke & Co., — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Blasse.

In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank.“

1876.

Polen und Ruthenen.

Fast zu gleicher Zeit mit dem preußischen Abgeordnetenhaus hat auch der am 26. v. M. geschlossene galizische Landtag getagt. In beiden Parlamenten haben die Polen die Nationalitätenfrage zum Gegenstande aufgeregter Sitzungen gemacht, nur mit dem Unterschiede, daß, während sie in Berlin „vor Europa“ über die Bedrückung durch das Deutschtum klagen konnten und ihre unverjährbaren „historischen Rechte“ nachzuweisen suchten, sie in Lemberg mit großem Selbstbewußtsein die Nolle der Unterdrückker spielen und einen Streich nach dem andern gegen das ruthenische Element führen durften; mit einem Worte, die Klagen der polnischen Abgeordneten zu Berlin waren nur ein schwaches Echo dessen, was die majoritärer ruthenischen Abgeordneten zu Lemberg vorbrachten.

Das österreichische Kaiserhaus hat bekanntlich das Mißgeschick, seine treuesten Anhänger ihren erbittertesten Feinden auszuliefern: so sind die Slaven in Dalmatien den Italiensimmi, die Sachsen in Siebenbürgen den Magyaren, so auch der verschaffungstreue Volksstamm der Ruthenen der polnischen Wiltür überantwortet. Nur durch den Druck der Regierung, die Gunst des polnischen Adels beim Hofe und den Einfluß, welchen eben dieser Adel zum Theil noch auf die ruthenische Landbevölkerung ausübt, ist es möglich geworden, daß in einem Lande, dessen Bevölkerung zu 47,69 Prozent aus Ruthenen und nur zu 40,94 Prozent aus Polen besteht, eine ausgeprochen polnische Regierung herrscht, welche, gestützt auf die polnische Landtagsmajorität, die Ruthenen sowohl, wie die mit ihnen verbündeten Israeliten zu unterdrücken sucht. Indes ist dies Verfahren der Polen gegen die Ruthenen durchaus kein neues. Dies ungünstige Volk ist während 500 Jahren, seit der endgültigen Vereinigung des heutigen Galiziens und der angrenzenden Länder mit der Krone Polen im Jahre 1382 den unerhörtesten Verfolgungen von Seiten seiner polnischen Herren ausgesetzt gewesen; durch 500 Jahre ist die ruthenische Landbevölkerung von dem unter ihr angestiedelten polnischen Adel, der seine Leibeigenen wegen ihres Glaubens und ihrer Sprache hafte und verachtete, in einer Weise mißhandelt worden, die den tödlichen Hass erklärt, den der ruthenische Bauer noch heute gegen die Polen hegt. Die in letzter Zeit vielgenannte griechisch-katholische „U n i o n“, welche endgültig auf der 3. Synode zu Brzezce im Jahre 1596 zu Stande kam, ist hauptsächlich durch die nach Polen herbeigeführten Jesuiten erzwungen worden, die nach jahrelangen Umtrieben, Gewaltthaten und Grausamkeiten gegen die Ruthenen ihre Pläne endlich durchzusetzen vermochten. Die Mittel, welche damals von polnischer Seite zur Herbeiführung der Union angewendet wurden, sollten gegenwärtig den polnischen Ultramontanen vor Augen schweben, wenn sie über das „grausame“ Vorgehen der Russen in der Diözese Chelm klagten. Nicht ohne Grund hat sich daher der ruthenische Abgeordnete Z a k l i n s k i in der denkwürdigen Sitzung des galizischen Landtags vom 8. April über die Bedrückungen, denen die Ruthenen ehemals unter der polnischen Herrschaft ausgesetzt waren und denen sie seit 1848 aufs Neue ausgesetzt sind, in bitterster Weise beklagt und nicht ohne Grund spricht das ruthenische „Słowo“ (Wort) zum großen Ärger der polnisch-ultramontanen Organe in Bezug auf die Vorgänge in der Diözese Chelm nur von „einer Rückkehr zum alten Glauben.“

In einem Lande in welchem zwei fast gleich starke Nationalitäten wohnen, von denen die weniger zahlreiche bei den Wahlen nur eine künstliche Majorität erzielt, sollte dieselbe Alles vermeiden was der andern gegenüber den Schein von Ungerechtigkeit auf sich zieht. In dieser einsichtsvollen Weise handelt die deutsche Partei in Böhmen, welche bekanntlich die Landtagsmajorität besitzt und den Czechen in der letzten Zeit in entgegenkommender Weise die Mittel zu einem nationalen Theater bewilligt hat. Anders die Polen in Galizien. Man kann sagen, daß die Ruthenen-Herrsche in Galizien auf der ganzen Linie entbrannt ist. Zwar haben die Ruthenen Dank der österreichischen Regierung eine Art von Gleichberechtigung mit den Polen erlangt, indes wird ihnen dieselbe nach Möglichkeit verkümmert. Die Regierungsverfügungen z. B. sollen in beiden Landessprachen erlassen werden, trotzdem kränkt man die Ruthenen dadurch, daß hierbei nicht das cyrillische sondern das lateinische Alphabet angewendet wird, worüber sich die ruthenischen Abgeordneten bereits im österreichischen Reichsrath beschwert haben. Im galizischen Landtage sollen alle Kommunikationsberichte, Protokolle z. B. in polnischer und ruthenischer Sprache abgefaßt resp. verlesen werden, man entschuldigt sich jedoch polnischerseits häufig damit, daß die Übersetzung ins Ruthenische noch nicht vollendet sei. Das galizische Schulwesen befindet sich vollständig in den Händen des „Landesschulrats“, den der ruthenische Abg. Kowalski eine Polonisierung behörde nannte und der mehrmals wiederholte Antrag der Ruthenen um Gleichberechtigung der ruthenischen Sprache mit der polnischen in den Volksschulen ist in einer Kommission begründet worden. Für polnische Zwecke, Vereine, Theater z. B. werden in reichlicher Weise Gelder bewilligt, während ähnliche Anträge der Ruthenen kein Gehör finden. Namentlich ist es der aus der polnischen Landtagsmajorität hervorgegangene Landesschulrat, welcher in einer Weise seine Befugnisse mißbraucht, die den Ruthenen zu beständigen Klagen Veranlassung geben. Dank dem Verfahren dieser Körperschaft, die mit vollständiger Missachtung des ruthenischen Elements die Mittel des Landes für polnische Zwecke und für die Polonisierung der Ruthenen verschwendet, herrscht in Galizien in doppeltem Sinne eine wahhaft „polnische Wirtschaft.“

Während in dieser Weise die polnische Landtagsmajorität den Ruthenen gegenüber das System der Überstimming anwendet, ver-

folgt die polnisch-galizische Presse, die auch im Auslande gelesen wird, ein anderes Prinzip, sie sucht den Kampf der Ruthenen gegen die Polonisierung und die Unterdrückung der Landtagsminorität einfach tot zu schweigen. In den Landtagsverhandlungen, die von den polnischen Blättern gebracht werden, sind die Reden der ruthenischen Abgeordneten entweder auf ein Minimum, oft auf wenige Zeilen beschränkt, oder ganz ausgelassen. Im politischen Theile dieser Blätter werden die Ruthenen auch nicht einmal einer Erwähnung gewürdigt. Man sieht leicht ein, welche Zwecke die polnischen Blätter damit verfolgen. Wollte die auswärts, namentlich die deutsch-österreichische Presse ihre Nachrichten aus Galizien allein aus der polnischen Presse hören, so könnte man zu dem Glauben kommen, daß die polnische Bevölkerung dort in völlig loyaler Weise handelt.

Fast lächerlich erscheint es wenn die polnischen „Kulturträger“ die sich in Galizien natürlich als das par excellence zivilisierte Volk gebären, ihren Bestrebungen zur Polonisierung der Ruthenen den Schein einer kulturhistorischen Mission zu geben suchen und den Ruthenen vorwerfen, daß sie noch unfultiert und ihre Sprache noch unentwickelt sei, welche letztere Ansicht von dem Don Quijote des galizischen Landtags, dem polnischen Abg. Chrzanowski sogar öffentlich im Landtage ausgesprochen wurde und bei den Ruthenen nicht geringe Entrüstung hervorgerufen hat. Abgesehen davon, daß die Ruthenen bekanntlich für liberale und freisinnige Ideen viel empfänglicher sind als die Polen, die sich zum größten Theil dem reaktionären Ultramontanismus in die Arme geworfen haben, zeigt sich aus dem Verhalten der Ruthenen gegenüber der deutschen Sprache und Wissenschaft, die auf die Völker des Ostens einen dominierenden Einfluß ausübt, sehr deutlich, wer für die westeuropäische Zivilisation empfänglicher ist, die Polen oder die Ruthenen. Daß die letzteren trotzdem in mancher Hinsicht zurückgeblieben sind, liegt daran, daß sie nie eine politische Selbstständigkeit besessen haben, sondern stets mit ihrem Unterdrückern zu kämpfen hatten. Trotzdem ist die russinische Literatur ziemlich reich, bereits i. J. 1581 erschien zu Ostrog eine russinische Bibelübersetzung.

Fast man alle diese Umstände zusammen, so ist leicht zu erkennen, daß durch das Verhalten der Polen in Galizien, auch den Klagen der preußischen Polen über die Ungerechtigkeit gegen ihre Nationalität, über „die Verletzung der menschlichen und göttlichen Rechte“ die Spitze abgebrochen wird. Dieselben Herren, die sich bei uns in so leidenschaftlicher Weise über die Einführung des deutschen Unterrichts in der Volksschule gebeten, sehen es ganz vergnügt mit an, wie ihre Landsleute in Galizien in den ruthenischen Volksschulen gleichermaßen verfahren. Derselbe „D i e n n i k Poznanski“, welcher das Amtssprachengesetz als eine „Kainsthat“ bezeichnete und in einer Reihe von Artikeln mit der makelosesten Heftigkeit gegen das deutsche Regierungssystem eiferte, dieses nämliche Blatt billigt das Vorgehen seiner Landsleute in Galizien; ja nicht genug damit, fügt es noch den offenen Hohn gegen die unterdrückten Ruthenen hinzu, indem es dieselben „panowio Swietojurcy“ nennt und ihre Forderungen im Landtage — smiesznie, lächerlich findet!

Zwischen dem Verfahren der preußischen und dem der polnisch-galizischen Regierung besteht ein ungeheurer Unterschied. Während die erstere im Interesse eines Einheitsstaates von 25 Millionen Gesetze einführt, welche die Sonderbestrebungen und die geradezu feindliche Haltung einer verschwindenden Minderheit paralysieren sollen, ist die unterdrückte ruthenische Bevölkerung Galiziens eine verfaßungstreue, die mit Eisen am Bestand des Kaiserstaates festhält; die Polen dagegen, trotzdem sie sich einen loyalen Anstrich zu geben wissen, betrachten das jetzige Königreich Galizien nur als provisorischen Notthau, von dem aus das alte Polenreich wiederhergestellt werden soll. Wenn hin und wieder seitens der Ruthenen der Blick auf den „weißen Bären“ gerichtet worden ist, so mag dies nur der Ausdruck der Zweiflung in Anbetracht der hilflosen Lage gegenüber der Polen gewesen sein. „Die russische Kenute über Euch“ hat einst ein ruthenischer Abgeordneter den Polen im Landtage zugeraufen.

Der Zufall oder die Vorsehung hat es gewollt, daß die von den polnischen Abgeordneten in Berlin gehaltenen Reden bei Berathung des Amtssprachengesetzes, den ruthenischen Abgeordneten in Lemberg als Waffe gegen die polnische Landtagsmajorität dienen sollten. Bekanntlich hat der Ruthene Z a k l i n s k i am 8. April also 3 Wochen nach der ersten Berathung des preußischen Amtssprachengesetzes, die Reden der preußisch-polnischen Abgeordneten öffentlich im galizischen Landtage verlesen und der Ruthene K r a s i c k i zwischen dem Vorgehen der preußischen Regierung und dem der polnisch-galizischen eine Parallele gezogen, wobei er der polnischen den Vorwurf machte, daß sie einer viel ärgeren Weise als jene gegen ihre Stammesverwandten verfahren. Man hätte meinen sollen, diese Mahnung würde die polnische Landtagsmajorität zur Einsicht bringen — weit gefehlt, die Anträge der Ruthenen um Gleichberechtigung der ruthenischen Sprache bei Errichtung der Ackerbauschule zu Dublaniv wurde abgelehnt. Charakteristisch ist hierbei, daß der „D i e n n i k Poznanski“ der stets ausführliche Berichte über die lembberger Kammer-Verhandlungen bringt, die Berufung der Ruthenen auf die Reden der poln. Abgeordneten zu Berlin wohl in einer Weise verfahren ist.

Das Sprichwort „Was dem einen recht ist, ist dem Andern billig“, scheint den polnischen Herren noch unverständlich zu sein. Man wird gut thun sich dieses Umstands zu erinnern, falls die polnischen Abgeordneten im preußischen Landtage mit neuen Klagen über die „Ungerechtigkeit“ der Deutschen und die „Bedrückung“ der polnischen Nation hervortreten sollten.

Der provvisorische Ausgleich.

(Originalkorrespondenz aus Innerösterreich.)

Schon der Gang der Ausgleichsverhandlungen seit Wochen ließ kaum einen Zweifel daran aufkommen, daß der neue Pakt zwischen Österreich und Ungarn nur eine im ungarischen Sinne „verbesserte Auslage“ derjenigen von 1867 sein würde. Das diesseitige Kabinett Auersperg konnte seinem ganzen pflegmatischen Charakter nach gar nicht den Beruf in sich fühlen, die Initiative zu ergreifen und manches für Österreich zurück zu retten, was man in der „Zwangs-lage“ von 1867 hatte preisgeben müssen. Es ist noch fraglich, ob dem wiener Ministerium daraus ernstlich ein Vorwurf zu machen ist. Hinter ihm stand ja kein Parlament, kein Volk, das ihm ein Mandat ertheilt hätte, zu fordern. Die Fraktionen der Reichsrathsmajorität hatten es der Regierung nur zur Pflicht gemacht, keine Konzeption auf Kosten Österreich zu machen. Das Ministerium Auersperg konnte hiernach nicht österreichischer sein, als das österreichische Parlament und der Kaiser; und es hatte bei den Verhandlungen nur die Mission, die übertriebenen Forderungen des ungarischen Ministeriums einzuschränken.

Bei einem Blick auf die Verhandlungen selbst muß nun zunächst der Umstand in die Augen springen, daß bei denselben immer nur von den Interessen Ungarns die Rede war, daß für die Augen des Publikums stets allein die ungarischen Minister als politische Akteure wirkten, und daß hinter diesen die tief aufgeregte öffentliche Meinung Ungarns, die sich in parlamentarischen Besprechungen, Demonstrationen, heftigen Journalartikeln äußerte, als gewaltiger Chor stand, mit dem jenseitigen Akteurs zuweilen erst konferierten, um nur ja das Einverständnis aufrecht zu erhalten.

Von dem Thun und Treiben der österreichischen Minister aber hörte man nichts. Sie hielten sich gegenüber der Öffentlichkeit in ein Schweigen, als sollte der Ausgleich ein Staatsgeheimnis bleiben und nicht zur neuen zehnjährigen Grundlage der habsburgischen Monarchie werden. In der That zeigte auch die öffentliche Meinung in Österreich gar kein Interesse an den Verhandlungen und man muß annehmen, daß es den Österreichern auch wirklich sehr gleichgültig ist, ob sie den Magyaren mehr oder weniger zinspflichtig werden, und ob die „österreichischen Erblande“ nach und nach zu einem Anhänger Ungarns herabsinken. Das Ministerium Auersperg hat also, wenn es sich nicht für eine Nekonstruktion des Ausgleichs im Sinne Österreichs echauffierte und sich nur darauf beschränkte, die zu weit gehenden Forderungen des peinlichen Kabinetts zurück zu rufen, nur korrekt gehandelt. Es wäre wirklich von Fürst Adolf Auersperg, Freiherr v. Lasser, De Pretis und Genossen zuviel verlangt gewesen, sich aus österreichischem Reichspatriotismus das Mißfallen der „Schmids“ von Wien, des „schönen“ Grafen Andrássy und der ungarischen Höflinge zuzuziehen und gar ihre Portefeuilles zu öffnen. Das schlafende Österreich hätte sich dadurch nicht stören lassen.

Wie anders benahmen sich die Minister Ungarns! Sie forderten als echte Diplomaten recht viel, um doch wenigstens ein kleines Plus zu erzielen, mit einer geringen Errungenschaft heim zu kommen. Sie bestellten sich unter der Hand eine parlamentarische Pression, damit sie sagen könnten, sie wären in Gefahr, von ihrer Partei aufgegeben zu werden, wenn sie nicht dies oder jenes erzielen. So riefen sie theils mit Benutzung der natürlichen, theils mit Anwendung künstlicher Mittel eine „Krisis“ hervor, um ihren Forderungen den gebrüglichen Nachdruck geben zu können. Im Hintertreffen wußten sie ja den Grafen Andrássy und — wie man sich in die Ohren raunt — auch den Kaiser. Die ungarischen Minister haben aber aus Leibeskraften „geschackert“ und gedroht; sie haben gehandelt als echte Magyaren, als Lenker eines Staates, der sich berufen fühlt, eines Tages die Führung der Monarchie zu übernehmen, natürlich auf Kosten jener Millionen Deutschen, Slaven z. B. die in den Augen des Magyarismus nichts sind als „Völkerdünger“. Im Interesse der österreichischen Monarchie, im Sinne der alten Traditionen Habsburgs haben daher die ungarischen Minister nicht gehandelt; und warum auch? Was ist ihnen Österreich, was ist ihnen Habsburg? Mittel zum Zweck.

Der Ausgleichs-Entwurf liegt nunmehr in authentischer Genauigkeit vor. Aus der von Ungarn angestrebten Trennung des Zoll- und Handelsgebietes ist nichts geworden, konnte ja auch nichts werden, ohne Österreichs orientalischen Export, der ohnedies bereits von der fremden Konkurrenz bedroht und eingeengt wird, zu vernichten und das Reich noch dazu dem Spott der Welt auszusetzen. Das Zoll- und Handelsbündnis wird also auf 10 Jahre erneuert mit Anbequemung einiger Zollsätze an das Freihandelsbedürfnis Ungarns. Tisza sprach von 3 Millionen fl., die dem Lande aus den Finanzzöllen (auf Petroleum, Kaffee, Tee, Wein, Süßfrüchte, Thiere) zu Gute kommen würden. Die Theilung resp. Pauschalirung des Erträgnisses aus der Verzehrungssteuer, die eine Beizahlung von Seiten der ungarischen Regierung angestrebt wurde, konnte begreiflicher Weise nicht durchgeführt werden. Ebenso wenig war dies der Fall mit den geforderten Steuer-Restitutionen von 3 Millionen fl. Was bezüglich dieses Punktes von den ungarischen Staatsmännern durchgesetzt worden ist, läßt sich in Folgendes zusammenfassen: In Betreff der Verzehrungssteuern wurde vereinbart, die Verhandlungen über die Reformen des Zucker- und Branntweinsteuergesetzes demnächst abzuschließen, den landwirtschaftlichen Brennereien Begünstigungen zuzuwenden und das bisherige Quotenverhältnis, sowie den Abzug der Steuerrestitutionen von dem gemeinsamen Zollvertrag zu beizubehalten, jedoch mit der Modifikation, daß die beiden Reichshälften an der Re-

sition für exportierten Zucker, Branntwein und Bier im Verhältnis der jährlichen Bruttoerträge der resp. Steuern in beiden Reichshälfte partizipieren. Wie groß der Gewinn hierbei für Ungarn sein wird, läßt sich klar noch nicht übersehen; doch nach ungefährer Schätzung dürfte er eine Million betragen.

Die seit Jahren von den Magyaren erstrebte selbstständige Nationalbank scheint unter den Händen der beiderseitigen Minister zu einem wesenlosen Phantom geworden zu sein. Schon vor zwei Wochen erklärte der ungarische Premier: die Annahme, daß eine ungarische Nationalbank mit fremdem Gelde ohne Disagio zwischen ungarischen und österreichischen Noten errichtet werden könne, sei lächerlich. So that der Ministerpräsident von „heut“ die Fortsetzung des Oppositionsschess von „gestern“ ab. Nun habe man sich — so heißt es — ungarischerseits mit einer Theilung des Metallschases der österreichischen Nationalbank zufrieden gegeben. Das ist ein Scheinefolg ohne Kern; denn es versteht sich ja von selbst, daß im Falle der Wiederaufnahme der Barzahlungen die Nat.-Bank überall, wo sie Filialen besitzt, einen ausreichenden Baarvorraht wird bereit halten müssen. Es wird sich wahrscheinlich nur um eine Umänderung der Firma „öster. Nat.-Bank“ in eine „öster.-ungarische“, um eine demgemäße Modifizierung der Statuten und der Direction und um die Emision von Banknoten mit deutschem und ungarischem Text handeln — nur ein moralischer Erfolg.

Die Quoten der beiden Staaten der Monarchie für die gemeinsamen Ausgaben bleiben nach dem Entwurf dieselben. Österreich wird, obgleich es um 22,000 Qu.-Kil. weniger Areal umfaßt, und nicht ganz 5 Mill. E. mehr besitzt (20% Mill. gegen 15½ Mill.), auch ferner 70 Prozent und Ungarn nur 30 Prozent zahlen. Dass man in den österreichischen Regierungs- und Parlamentskreisen auch nicht einmal den Gedanken einer Aenderung dieses geradezu schmählichen Verhältnisses auszusprechen wagte, sondern daß die gesamte „sittliche Entrüstung“ der gemüthlichen Österreicher sich nur in dem „tapfern“ Schlagworte konzentrierte: „Mehr gewähren wir nicht!“ — das zeigt uns so recht wie diese österreichischen Politiker so ganz und gar verlassen sind von jedem Staatsbewußtsein! Warum fürchtete man sich denn vor einer Krisis? Man darf verfehlt sein, daß das bankrotte Ungarn keine andere Lösung Österreich gegenüber kennt, als auf Kosten desselben seine staatliche Schein-Eristen erbärmlich zu fristen. Österreich aber, das selbst so tief in der wirtschaftlichen Misere steckt, sollte keinen Kreuzer übrig haben, um noch länger ein Unternehmen zu bezahlen, das so vielen Banken gleicht, die der Krach hinweggefegt hat. Ungarn hat keine Berechtigung als Staat zu existieren und eine längere Dauer dieser politischen Komödie kann nur dem Bestande der habsburgischen Monarchie selbst gefährlich werden. Im Reichsrath freilich, der den Ausgleich perfekt zu machen hat, wird sich kein Mitglied der Verfassungspartei finden, das den Muth hätte, auszusprechen, was der schwache Mann im Lande sich längst sagt. Nur Katholisch-Konservative und Föderalisten werden den Stab brechen. Leider sind aber diese Leute durchaus nicht berufen den „großen Irrthum von 1867“ zu korrigiren.

Deutschland.

Berlin, 10. Mai. Das Ministerium, insbesondere Friedenthal, treibt mit allen Kräften das Kompetenzgesetz; das Gesetz wird demnach schon im Laufe der nächsten Woche das Abgeordnetenhaus passiren. In Bezug auf das Beschwerderecht gegen Polizeiverfügungen hat eine Verständigung mit der Regierung stattgefunden, welche billigen Anforderungen nach beiden Seiten genügt. Leider ist für die definitive Besetzung der Verwaltungsgerichte kein Termin im Gesetz bestimmt worden. Die Stadt Berlin ist wieder einmal vom Geltungsbereich des Gesetzes ausgenommen und auf den ziemlich aussichtslosen Gesetzentwurf die Provinz Berlin betreffend verwiesen worden. Die Frage der Verkoppelung des Kompetenzgesetzes mit der Städteordnung hat man dem Plenum vorbehalten. Die Fortschrittspartei dürfte von dieser Frage und der Frage des Geltungsbereichs

des Gesetzes für Berlin ihre Stellung dem ganzen Gesetz gegenüber abhängig machen. Die Städteordnungskommission wird morgen ihre Berathungen beendigen; die nachträglich beliebte schriftliche Berichterstattung verzögert die Berathung im Hause bis Donnerstag über acht Tage. Alle Beschlüsse über das Wahlrecht sind in der Kommission mit 10 gegen 11 oder 10 gegen 10 Stimmen gefaßt worden, so daß sie für die Stellung des Plenums einen Anhalt kaum bieten. Vorläufig gilt Dreiklassenwahlsystem mit 3 Mark Klassensteuer als Census neben dem Erforderniß eines zweijährigen Aufenthalts. — Alle offiziösen Dementis in Bezug auf die kritische Stellung des Ministers Camphausen klammern sich an untergeordnete Nebenpunkte. Die nächsten 6 Wochen dürfen schon die Entscheidung bringen; ob die Anstandspause, welche zwischen dem Rücktritt Delbrück's und demjenigen Camphausens der öffentlichen Meinung gegenüber innergehalten ist, einige Wochen länger oder kürzer sich bemäßt, erscheint am Ende nebensächlich. Selbst auf dem rechten Flügel der Nationalliberalen denkt man über die innere Lage jetzt wieder genau so ungünstig wie im Spätherbst vorigen Jahres, als ich Ihnen zuerst darüber schrieb, daß Fürst Bismarck kein Bedenken tragen würde Delbrück und Camphausen zur Inauguration seiner neuen Ära fallen zu lassen. Mit den Agrariern versucht Herr Wagener die am 21. Dezbr. v. J. in seiner Wohnung eingeleiteten Verhandlungen fortzusetzen; die Regierung wird die Bestrebungen der Agrarien unterstützen, sobald sie sich von der „Kreuzztg.“ und den Klerikalen entschieden los sagen. Inzwischen geht es mit den Finanzen im preußischen Eisenbahnhauptsatz stark bergab. Obgleich im ersten Quartal d. J. 232 Kilometer Staatsbahnen mehr im Betriebe waren als im vorigen Jahre, hat sich doch gegen das Vorjahr eine Mindereinnahme von 2½ Mill. M. ergeben. Bezeichnend ist die Zurückhaltung aller Fach- und Interessentenkreise in Bezug auf ein Urteil zur Reichseisenbahnfrage. Selbst der von Kardorff geleitete schützömlnerische Verein hat bei seiner jüngsten Ausschusssitzung in Leipzig nur zur Tarifffrage ein Votum abgegeben. Im Ausschusß des deutschen Handelstages mißlang der von Hammacher eingeleitete Versuch unmittelbar vor den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses ein günstiges Votum für die Reichseisenbahnen zu erzielen, vollständig. Die Sache wurde bis auf den Herbst vertagt. Vom Reichsverein in München berichtete der „Reichsanzeiger“ mit Orientierung, daß er die Eisenbahnfrage auf die Tagesordnung gesetzt. Auch dort ist aber die Frage, was der „Reichsanzeiger“ natürlich nicht berichtete, wieder von der Tagesordnung abgesetzt worden. Inzwischen mehrten sich die kritischen Schriften aus den Kreisen unabhängiger Fachmänner. Sehr beachtenswerth ist eine Kritik eines der hervorragendsten Praktiker und Schriftsteller im Eisenbahnsache, des Frhrn. von Weben in Wien: „Privat-, Staats- und Reichsbahnen.“

■ **Berlin**, 10. Mai. [Abgeordnetenhaus.] Auf der Tagesordnung der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses stand als erster Gegenstand die Interpellation des Abg. Dr. Franz, betreffend die bei dem Erzpriester Beer in Ohlau abgehaltene Haussuchung. Die Interpellation fand für jetzt ihre Erledigung durch die Erklärung des Ministers des Innern, daß er sich die Beantwortung für einen später festzustellenden Termin vorbehalten müsse. Einen ganz unerwarteten Verlauf nahm sodann die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Vertheilung der öffentlichen Lasten bei Grundstückstheilungen und die Gründung neuer Ansiedlungen. Der Abg. Lasker hatte bereits in der einleitenden Befreitung den jetzigen § 15, welcher von der Verfaßung der Ansiedlungs-Genehmigung handelt, für unannehmbar erklärt. Das Amendement, welches er mit dem Abg. Hammacher zu zweiter Lesung eingebracht hatte, war in seiner Abwesenheit abgelehnt worden. Als man nun in der Spezialdiskussion zu den Bestimmungen über die Genehmigung und Verfaßung von Ansiedlungen kam, lagen so viele, zum Theil handschriftliche Amendements vor, daß Lasker daraus den treffenden Schluß auf die Verbesserungsbefähigkeit der Vorlage zog und den Antrag stellte, die weitere Verhandlung von der Tagesordnung abzusezen. Der Minister Friedenthal, obgleich er sich nachträglich gegen die Ausstellungen Lasker's vertheidigte, saud doch auch seinerseits gegen die Vertagung nichts einzuwenden, und so drang Lasker durch-

An die Reihe kam dann als letzter Gegenstand die dritte Lesung des Synodalgesetzes. Aber das Haus sollte abermals auf eine harte Probe gestellt werden. Herr v. Gerlach erschien wieder einmal auf der Rednerbühne und sprach volle dreiviertel Stunden. Der einst redekräftige Rundschauer der „Kreuzztg.“, jetzt Hospitant des Zentrums, hat bekanntlich die Stimme so gänzlich verloren, daß er in einer Entfernung von 6 Schritt nicht mehr zu hören ist. Wer hat Nutzen von einer solchen Rede? Für die Debatte ist sie nicht vorhanden, sondern nur für den stenographischen Bericht. Das Haus war denn auch gänzlich in Unterhaltung aufgelöst. Die „Germania“ hat einmal eine Rede des Hrn. v. Gerlach gehabt, die er gehalten haben würde, wenn er zum Wort gekommen wäre. Wollte Herr v. Gerlach nicht auch künftig seine Reden, die er stets sorgfältig vorher konzipirt, einfach der „Germania“ übergeben? — In der Spezialdebatte wurden sämtliche aus dem Hause gestellte Amendements abgelehnt und schließlich das ganze Gesetz in namentlicher Abstimmung mit 211 gegen 141 Stimmen angenommen. Aus der Provinz Posen stimmte der Abg. Witt-Bogdanow mit Nein.

Der Kaiser von Russland sollte am 11. d. in Berlin eintreffen. Wie alljährlich widmet die „Nord. Allg. Zeit.“ dem Besuch des Tsaren einen Leitartikel, in welchem diesmal zugleich der damit verbundene „Dreifanzlerkonferenz“ Erwähnung geschieht. Wir entnehmen denselben Folgendes:

Kaiser Alexander hat seit seinen Jugendjahren Berlin und Deutschland als seine zweite Heimat betrachtet und lieben gelernt, und unsere Hauptstadt ist seit langer Zeit daran gewöhnt, den fast alljährlich wiederkehrenden Fürsten nicht nur als den erhabenen Herrscher eines mächtigen Reiches, sondern vor Allem als den Enkel der Königin Luise, als ein werthes Mitglied unseres eigenen Herrscherhauses, als unseren besten Freunden begrüßt. In allen entscheidungsschweren Momenten der letzten fünfzig Jahre haben Preußen und Russland treu zu einander gestanden. Gedichte, Tradition und Interesse weisen beide Staaten auch für die Zukunft auf ein inniges Zusammengehen an. Diese festgebrüdeten Beziehungen zu Russland sind dem deutschen Reiche als ein werthvolles Vermächtnis überkommen und haben die deutsche Politik wiederholt in die Lage versetzt, eine gediehliche Wirklichkeit zu Gunsten des Friedens und der Annäherung der Nationen zu entfalten. Wenn heute für alle große Mächte die Politik des Einvernehmens an die Stelle der Politik des Misstrauens getreten ist, so gebührt ein weinflüssiger Anteil an diesem regenreichen Erfolge den engen und vertraulichen Beziehungen, welche zwischen Berlin und Petersburg unerschüttert erhalten und durch die Jahre stets nur eine neue Festigung erfahren. In dem Augenblieke, da Deutschland seine politische Neugestaltung zum Abschluß brachte, bot es Österreich-Ungarn die Hand, dem Freundschaftsbunde beizutreten, welcher sich seither von Neuem glänzend erprobte hatte. Graf Andrássy hatte die Bedeutung eines ehrlichen und aufrichtigen Zusammengehens der drei Mächte vom ersten Augenblieke an richtig gewürdigt, sobald die Leitung der österreichisch-ungarischen Politik in seine Hände gelegt war, hatte er in der Thatache der berliner Dreikäferbegegnung einen ersten Erfolg, den des gegenseitigen Vertrauens, zu vereidigen. Dieses Vertrauen ist bisher ein unerschüttertes, ist die Signatur des Dreikäferbundes geblieben. Dieses Vertrauen verleiht den jetzigen Berliner Verhandlungen ihren großen Werth und ihre hohe Bedeutung, und Graf Andrássy darf in dieselben mit der ganzen Zuversicht eintreten, auf welche die allseitige Würdigung seiner staatsmännischen Begabung und seiner Verdienste um Österreich-Ungarn ihm vollen Anpruß verleiht. Das große Verdienst, welches er sich soeben erstmals der Herstellung neuer geordneter Beziehungen zwischen beiden Reichshälfte erworben, ist ein unwiderrührliches Zeugnis dafür, daß Kaiser Franz Joseph die Geschichte des Kaiserstaates in die Hände eines auch den schwierigsten Situationen gewachsenen Mannes gelegt hat, dessen Geschäftsführung ihm überall Anerkennung und Vertrauen sichert. Fürst Gortschakow, am Morgen des vorherigen Vertrages zur Leitung der russischen Politik berufen, weiß als Nestor der europäischen Diplomatie nach eigenen zwanzigjährigen unbefritten Erfolgen die Verdienste des österreichisch-ungarischen Staatsmannes um so besser zu schätzen, und schon die Thatache der neuen persönlichen Verhandlungen der beiden Staatsmänner bürgt ebenso wie für die Abstift, so auch für die Gewissheit einer persönlichen Verständigung über alle Fragen, welche Österreich-Ungarn und Russland gemeinsam im Orient berühren könnten. Berlin ist als der Sitz der deutschen Politik der gegebene Schauplatz dieser Verständigung und darf mit berechtigter Genugthuung diesen neuen weltgeschichtlichen Vorgang in seine so glänzend ausgetateten Annalen eintragen.

Graf Andrássy ist am 10. d. früh 8½ Uhr hier eingetroffen und vom Grafen Karolli und dem gesamten Botschaftspersonal auf dem

sich in wirklicher Weise, so daß, obwohl die Vorstellung von 6 Uhr bis nahe an Mitternacht dauerte, das überaus zahlreiche Publikum dieselbe mit der lebhaftesten Theilnahme begleitete.

Schwieriger gestaltete sich die Bearbeitung des Textes für den zweiten Theil; hier galt es nicht, neue Szenen in die Aufführung hinzuziehen, sondern mit vorsichtiger Hand die oft den Einblick in die Aufführung und den Plan der Dichtung verwehrenden Raufen, welche die Phantasie des Dichters sich um das Wort schlingen läßt, wegzubiegen und abzuschneiden. Auch dieser Blick ist Dr. Devrient mit ebenso viel Geist als Verständnis für die dichterischen Konzeptionen gerecht geworden. Tritte der zweite Theil des „Faust“ an dramatischer Wucht wesentlich zurück hinter dem ersten Theile, so ist gestattet er dafür in der Aufführung zu einem durch die Sphäre edelster Gedanken und die Schönheit der Sprache einerseits, durch die Mannigfaltigkeit prächtiger Bilder überaus fesselnden Schauspiel. Der Muß gebührt hier eine besondere Berücksichtigung, da sie hier sehr wesentliche Aufgaben zu erfüllen hat. Lassen hat für den ersten, ganz besonders aber für den zweiten Theil eine überaus wahrhafte Musik gedichtet, die sich durch Geist und Tiefe der Empfindung auszeichnet.

Was die Aufführung selbst betrifft, so ist über diese im Ganzen nur Lobendes zu berichten. Die mannigfaltig belebten Szenen, welche in Folge der Bühneneinrichtung sich in breiter Weise entwickeln können, waren sehr glücklich arrangiert und gestalteten sich zu äußerst wahrhaften Bildern; es gilt dies namentlich von dem Osterpaziergang, der Szene in Auerbachs Keller und dem Tode Valentins im ersten, von den Festen am kaiserlichen Hofe, der Helena-Episode und dem Tode Fausts im zweiten Theil, in erster Linie aber von den Anfang und Ende die Tragödie bezeichnenden Szenen im Himmel. Auch die Leistungen der einzelnen Künstler und Künstlerinnen waren durchweg tüchtig, so daß beide Vorstellungen, jede in ihrer Art, sich in harmonischer Weise abrundeten.

Das zum Theil aus der Ferne herbeigeilte Publikum sprach seine Anerkennung den Leistungen und der vorzüglichsten dekorativen Ausstattung allabendlich durch wiederholten Beifall und stürmisches Her vorrufen der Darsteller sowie der Herren Lassen und Devrient aus. So gestaltete sich diese Aufführung beider Theile des „Faust“, die im Laufe dieser Woche, zu einem überaus würdigen Abschluß der Säkularfeier Goethes.

Im „Prolog im Himmel“ tritt bekanntlich Gott selbst auf. In Weimar wurden die betreffenden Reden dem Engel Michael in den Mund gelegt, Gott also aus dem Spiele gelassen. Der Grund dafür ist nach dem „Börs. Cour.“ dieser: „Es war vollständig bestimmt, daß Gott dargestellt, anfänglich sogar, daß er, wie die Dichtung vorschreibt, persönlich dargestellt werden sollte. Das hörten die Herren von Goethe, die Enkel Johann Wolfgang's, und die legten sich dann auf's Bitten und Supplizieren beim Großherzog, es möge doch ja nicht verstatthat werden, daß man Gott darstelle. Wahrscheinlich wollten sie, daß das Maß der Sünde ihres Abnen, der ja schon den Menschen begangen, Gott in eine Dichtung für das Theater zu verweben, nicht durch eine Darstellung noch voller gemacht werde. Den Nach-

kommen Goethes möchte man wohl selbst eine abstruse Bitte nicht abschlagen. Und so geschah es. „Der Herr“ wurde von einem der Engel gesprochen. Aber auch das mag die Herren von Goethe im Gemüthe gekräfft haben, denn im Theater würden sie bei der Aufführung des Dichtwerkes ihres Großvaters verbürgten Nachrichten zufolge nicht gesehen. Bekanntlich sind dies dieselben Herren, die das Goethehaus, das sie nur zum Theile bewohnen, vor jedem fremden Blick ängstlich hüten und weder fremden noch Einheimischen gestatten, jemals diese interessanten Räume zu durchstreifen. „Weh euch, daß ihr Enkel seid!“

* **Der ultramontane Volkschriftsteller Conrad von Bolanden**, hinter welchem Pseudonym sich bekanntlich ein Pfarrer (Namens Bischof) in der Rheinpfalz verbirgt, hat jüngst wieder eine seiner aufrührerischen Erzählungen für das Volk veröffentlicht, in denen in Form von Gleichnissen unter sehr durchsichtigem Schleier die Verhältnisse in Deutschland seit Beginn des kirchlichen Konfliktes geschildert werden. Die „Wet. Ztg.“ berichtet darüber wie folgt: Die neue Erzählung, deren Schauplatz nach Bosnien und der Herzegowina verlegt ist, wo „die christliche Bevölkerung in der himmelstreibenden Weise von der Regierung misshandelt, die Gewissensfreiheit niedergetreten, die Ausübung der Religion nach dem Belieben der Behörden beschränkt oder gänzlich verboten und jeder Christ unter das Joch eines brutalen Regiments geschlagen ist, führt den Titel: „Der Pascha“. Die Beschreibung desselben hat eine auffallende Ahnlichkeit mit derjenigen des Mark Trebonius (Bismarck) in den Bolanden'schen Reichsteinden, welche von Sybel in der vorigen Session des Abgeordnetenhauses unter allgemeiner Heiterkeit zitiert wurde. Die Gestalt des „Paschas“ wird als kräftig geschildert. Die obere Fläche des Kopfes schien von Haaren vollständig entblößt zu sein. Das Kind trug er glattrasiert und auf der Lippe einen starken Schnurrbart. In dem Gesicht erkannte man die Züge der Härte und Festigkeit zu jedem Thun. Im Umgange gefiel er sich oft in der Rolle des jovialen Mannes — er wußte so geschickt mit dem Staatswohl tyrannisches Gelüste und mit dem Staatsgedanken schreiendes Unrecht zu bemängeln — er kleidete sich so gern in Witze und Schnurren, um menschlich zu erscheinen. Die ultramontanen Lebren werden in dem Buche von einem jungen Weiler verfochten, der mit dem Pascha ein Zweigepäck über das moderne Staatsweien führt, als dessen rücksichtsloser Vertreter der letztere dargestellt wird. Auf die Einwendungen des Malers, der den trostlosen Zustand der christlichen Provinzen des Sultans in seiner Stütze dargestellt hat, entgegnet der Pascha: „Menschliches Empfinden hat überhaupt keine Berechtigung vor dem maßgebenden Staatswese, Kunst und Preise dürfen keine Stimmungen verbreiten, welche das Ansehen des Staates untergraben. Darum hat gerade das Reich der Intelligenz die schärfsten, rücksichtslosesten Pressegesetze. Alle Regelungen der entrüsteten Menschlichkeit werden dort gewaltsam unterdrückt. Wer sich mußt, — eingesperrt wird er! Nicht einmal das Wimmern ist erlaubt. Kein Schrei des Schmerzes, kein Klagentau der empörten Seele über em-

Anhalter Bahnhof empfangen worden. Er fuhr in der l. Equipage, die ihm mit kaiserl. Dienerschaft während des ganzen Aufenthalts zur Verfügung gestellt ist, mit Karolli zum österreichischen Botschaftshotel. — In welcher Stimmung der österreichische Minister nach Berlin abgereist ist, erhellt am besten aus dem ohne Zweifel offiziösen Leitartikel der wiener „Montags-Revue.“ Es heißt darin:

Es wird in Berlin nichts beschlossen werden, was der Intention des allgemeinen Friedens widerspräche, und nichts, was zu einer Lockerung des Drei-Kaiser-Bündnisses oder zu einer auch nur vorübergehenden Entfremdung zwischen den drei Kaiserhäusern führen könnte. Nichts (!?) würde eine Verleugnung des Prinzips rechtfertigen, das die Mächte von vornherein als das leitende für ihre Aktion aufgestellt haben, des Prinzips der Erhaltung und der Integrität des europäischen Besitzstandes der Türkei. Und sicherlich wird in Berlin weder direkt noch indirekt ein derartiger Gedanke zur Sprache gebracht werden. (Darin wird sich Graf Andraß wahrcheinlich irren.) — Vielmehr wird ohne Zweifel die ganze Zensur der Verhandlungen darauf gerichtet sein, eben innerhalb jenes konserватiven und das souveräne Recht der Türkei schützenden Grundsatzes eine dauernde Lösung der auf der Balkaninsel bestehenden Schwierigkeiten herbeiführen.

Zuletzt wird darauf hingewiesen, daß die drei Höfe schlimmsten Fällen die Macht hätten, die Lösung, welche sie für die beste hielten, dem Widerstreben aufzuwerfen. D. h. also im österreichischen Sinne: die Insurgenten mit Gewalt zur Ruhe bringen. Wenn Graf Andraß auf diesem Standpunkte verharrt, werden die Kabinette von Russland und Deutschland wahrscheinlich einem nochmaligen Versuch zustimmen, schon um sagen zu können, daß die Konferenz das vollständige Einvernehmen der drei Mächte konstatiert habe. Unterdeß werden aber die Thatsachen ruhig weiter gehen bis zu einer Krisis, die eine Lösung nothwendig machen, wenn nicht mit, so trotz Österreich.

Der „Bef.-Btg.“ wird telegraphiert, daß das Ernennungs-Dekret für den Präsidenten des Reichskanzleramts, Hofmann, zur Genehmigung dem Kaiser vorliegt und die Umgestaltung des Reichskanzleramts auf den Herbst vertagt ist.

Den Regierungsbehörden ist das Erkenntnis des hiesigen Stadtgerichts, welches die Schließung des vom Geistlichen Rath Müller geleiteten katholischen Gesellenvereins verhängt, von Amts wegen mitgetheilt worden, damit sie die in ihren Bezirken etwa befindlichen ähnlichen Vereine genau an der Hand des Gesetzes überwachen und die vorläufige Schließung herbeiführen, sobald die Politik in den Verhandlungen erörtert wird. Durch Beweisaufnahme ist festgestellt, daß sämtliche katholische Gesellenvereine in Deutschland ein Games bilden, alle diese Vereine einer Provinz einem Diözesan-Vorsteher und die gesammelten Diözesan-Vorsteher hinwiederum einem in Köln wohnenden General-Präsidenten untergeben sind, der alle Berichte empfängt und Bekanntmachungen und Einladungen an die Lokalvorsitzenden erläßt oder vermittelt.

Die Kommission höherer Kavallerieoffiziere, welche seit Wochen zur endgültigen Feststellung des neuen Kavallerie-Exercize-Reglements im hiesigen königl. Kriegsministerium getagt hat, wird, dem Vernehmen der „K. B.“ nach, binnen kurzem ihren Schlussbericht vorlegen können. Der Vorsitzende der Kommission, Generalmajor Freiherr von Willisen, Führer der 28. Division, wird voraussichtlich noch in der nächsten Woche dem Kaiser und König Vortrag über die Ergebnisse der Berathungen halten, welche die Kommission gepflogen hat. Die Mitglieder derselben waren: Oberst v. Larisch, Kommandeur der 5. Kavalleriebrigade und a la suite des Magdeburgischen Kürassierregiments Nr. 7, Oberst v. Brozowski, Kommandeur des 1. Garde-Dragoner-Regiments, und Oberst Graf v. Haeseler, Kommandeur des 2. brandenburgischen Ulanenregiments Nr. 11.

Im Interesse der Kriegervereine ist in jüngster Zeit folgende Verfügung des Ministers des Innern an die Bezirksregierungen ergangen:

„Seiner Majestät dem Könige ist es bei dem Vortrage der Sache aufgefallen, daß, als der Vorstand eines Kriegervereins bei dem stellvertretenden Amtsvorsteher die Genehmigung zu einer zu veranstaltenden Nachfeier des Allerhöchsten Geburtstages nachsucht hat, diese Genehmigung nur zu einer Feier mit Kirchgang, Parade, Musit und Ball ertheilt, die Erlaubniß dagegen zu Nevelle,

Bapfenstrich und Schießen ver sagt wurde, worauf die Feier gänzlich unterblieben ist. Seine Majestät haben zu äußern geruht, es sei erklärlich, wenn ein Kriegerverein seinen wichtigsten außerordentlichen Festtag nicht ohne militärische Erinnerungen und Gebräuche begehen wolle, von denen man sagen dürfe, daß sie zu einer solchen Feier und ihren Freuden gehören. Dem gegenüber erschien die polizeilichkeitsseits erfolgte Beschränkung des Festprogramms als eine Maßregel von ungerechtfertigter Strenge. Wenn bei früheren ähnlichen Anlässen eine Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit vorgekommen ist, so lasse sich darin noch kein ausreichender Grund erblicken, dergleichen militärische Gebräuche gänzlich zu unterdrücken: vielmehr sei es Aufgabe der Polizei, ihre Anwendung in den geeigneten Grenzen zu halten und Ausschreitungen oder Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit durch anderweitige Einwirkungen zu verhüten. Seine Majestät wünschen, daß künftig in diesem Sinne allgemein verfahren werde.“

Die Bezirks-Regierungen sollen hiernach die ihnen untergebenen Polizeibehörden allgemein mit Weisungen versehen.

Der Reichstagabgeordnete H. f. s. e. l. e. v. e. r. ist am 4. Mai in Hamburg verhaftet worden, um eine bereits früher gegen ihn erwähnte Strafe von 4 Wochen wegen Übertretung des Vereinsgesetzes zu verbüßen.

Die Angelegenheit wegen Freilegung der Strafe „An der Schloßfreiheit“ hatte lange Zeit die Bürgerchaft insfern beschäftigt, als es sich nach dem ersten Plane darum handelte, der Stadtmauer den Anlauf der Häuser jener Straße zum Abbruch und damit ein Opfer von hohen Summen aufzuwerlegen. Nachdem die Stadtverordneten den Antrag zu berathen vertagt und die Sache dem Magistrat zu nochmaliger Erwägung zurückgegeben hatten, ist jetzt von letzterem ein wesentlich grundverschiedener Vorschlag bei den Stadtverordneten eingegangen. Der Magistrat kommt, nachdem er die Entstehung der Straße klargestellt, zu dem Schluß, daß es sich hier um ein Unternehmen handelt, bei welchem sowohl Staat als Stadt beteiligt sind, in engerer Begrenzung der Frage die Ausführung aber nicht von der Gemeinde Berlin bei mehr oder minder reich bemessener Staatshilfe zu verlangen sei, sondern daß die Durchführung dem Staat obliege unter Gestaltung eines Präzisionsbeitrags der Stadt Berlin. „Dem die Forderung, welche in erster Linie gestellt wird, allen Anträgen, Plänen und Entwürfen zu Grunde liegt, ist nicht die, der Gemeinde einen neuen Schmuckplatz zu erobern, eine begeisteerte Straße zu erweitern oder einen neuen Anziehungspunkt zu schaffen, sondern das königliche Schloß von entstehenden Vorbauten zu befreien, die bei der fortbreitenden Entwicklung der Stadt unvermeidlich immer hässlicher wirken werden, das Hauptthaus der Hohenzollern, die Burg der Könige von Preußen, so wie es ihre Architektur verlangt, freizulegen.“ Ein Vorschlag über die etwaige Aufbringung des städtischen Beitrags behält sich der Magistrat bis zu geeigneter Zeit vor.

Der Kriminalsenat des Kammergerichts verhandelte am Montag in der Appellationsinstanz gegen die früheren verantwortlichen Redakteure der nun bereits eingegangenen beiden Zeitungen „Neue Volkszeitung“ und „Figaro“, Sigismund Cohn und Martin Borsig, wegen der bekannten, mittels der Presse begangenen Verteilung des Kammergerichtsraths Lüttys. Derselbe war bekanntlich in mehreren im November v. J. erschienenen Notizen dieser Zeitungen als der Urheber einer anonymen Denunziation hingestellt worden, durch welche der Stadtgerichtsdirektor Reich (bekanntlich Vorsitzender des Gerichtshofes erster Instanz im Arminiprozeß), während Herr Lüttu dem Gerichtshof zweiter Instanz angehörte, abfälliger Ausführungen über die vom Kammergericht gegen den Grafen Armin getroffene Entscheidung beschuldigt und in Folge dessen zur Disziplinaruntersuchung gezogen worden war. Der erste Richter erachtete, da Herr Lüttu die Urheberschaft eindlich in Abrede stellte, in jener Beleidigung eine schwere Beleidigung für vorliegend und verurteilte die Angeklagten zu je 900 Mark Geldstrafe, eventuell zwei Monaten Gefängnis. Dieselben appellierte hiergegen, indem sie theils darauf hinwiesen, daß sie damals durch anderweitige Geschäfte behindert gewesen, an der Redaktion teilzunehmen und daß sie deshalb nicht Kenntnis von jenen Artikeln, die zudem von anderen Blättern entlehnt waren, gebaut hätten, theils darauf, daß Herr Lüttu allerdings die Urheberschaft eindlich verneint habe, daß er aber nicht darüber vernommen worden sei, ob er den betreffenden Vorfall nicht etwa an einer Person mitgetheilt, von denen er annehmen könnte, daß sie ihn denunzieren würden. Andererseits sei eine anonyme Denunziation eines Beamten gegen den andern auch so lange nicht als unehrenhaft zu erachten, als der Staat selbst darauf hin sich einzulasse. Herr Lüttu, der zum Audienztermin als Zeuge geladen war, bekannte nun auf das Energieste, daß er in einer Unterstellung der Appellanten in Bezug auf ihn richtig sei, daß er sich zu Niemand in der erwähnten Art geäußert und daß er nicht eine Spur von Ahnung habe, wie die Denunziation, von deren Vorhandensein er erst durch amtliche Nachheren Kenntnis erlangt, entstanden sei. — Der Gerichtshof (Vorsitzender Kammergerichts-Vizepräsident v. Mühlner) erkannte hierauf auf Verteilung der ersten Sentenz, da es ob-

aktiv keinem Zweifel unterliegen könne, daß die Behauptung, daß Herr Lüttu Denunziant gewesen, im Falle der Unrichtigkeit beleidigend sei. Jeder Zweifel über die Unrichtigkeit sei aber heute befeitigt worden. Der Dolus für die Beleidigung gebe aber aus der hämischen und verächtlichen Art und Weise der Notizen hervor. Was die angebliche Beleidigung der beiden Redakteure betreffe, so wäre nur der vom Gesetz vorgesehene Krankheitsfall, der die Kenntnahme absolut ausschließe, entlastend, nicht aber anderweitige Geschäftstätigkeit.

Königsberg, 8. Mai. Nach Schluß der Sonnabend-Andacht der Römisch-Katholiken in der katholischen Kirche, schreibt die „K. B.“, scheint der Fanatismus sich befestigt zu haben, die Kirche als nunmehriges Eigentum der Alt-katholiken zu demoliren. Nicht allein daß man die Altardecken abriß, die ewige Lampe befeitigte, die Schlosser der Thüren mit Steinen, Sand und Lappen verstopte, es begann auch von Außen ein Werken mit Steinen, um die Fenster zu zertrümmern. Erst nach Aufstellung einer polizeilichen Wache gelang es, die Thäter zu verschauen und das in großen Haufen vor der Kirche versammelte Publikum zu entfernen. — Gestern früh fand der erste Gottesdienst der Alt-katholiken statt.

Aus Ems, 6. Mai, berichtet der „Rhein. Kur.“: „Seit einigen Tagen befindet sich der Polizeipräsident von Berlin, Herr v. Madai, hier, um die früher von dem Geheimrat Stieber besorgten polizeilichen Vorbereitungen für die Anwesenheit des Kaisers von Russland zu treffen.“

Tulda, 7. Mai. Von Tag zu Tag bestimmt tritt die zuerst in einem kleineren Kreis bekannt gewordene Nachricht auf, daß auch für die geistliche Oberleitung unserer Diözese, deren Bischofsstuhl bekanntlich seit länger als 2½ Jahren verwaist ist, ein p. p. s. t. i. c. h. e. r. G. e. h. i. m. d. e. l. e. g. a. t. mit unumschränkter Vollmacht aus dem Vatikan betraut worden ist. Man schreibt der „B. B.“ darüber:

Derselbe geriert sich, so heißt es allgemein, als rechtmäßiger Oberer des Klerus, und zwar natürlich hinter dem Rücken des im Frühjahr 1874 in rechtmäßiger Weise zum Bischofsworther gewählten und bestätigten Kapitular-Bischofs Hahne. Diese für jeden mit den diesseitigen Verhältnissen Vertrauten schon an und für sich den Stempel unserer Glaubwürdigkeit tragende Mittheilung, gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man die Thatstelle in die Wagitalle wirft, daß Herr Hahne von gewissen Eiferern wiederholt als „der Staatsfreundlichkeit verdächtig“ in Rom denunziert worden ist, während ihn stets gleichzeitig der hiesige bekannte Korrespondent der „Germania“ mit höhnischen Bemerkungen bedachte, wie sie vielleicht bei einem zanklüftigen Ehepaar hinter den Gardinen üblich sind. Als diejenige Persönlichkeit, welche die päpstliche Bestallungsurkunde in der Tasche haben und nebenbei auch mit einem deutschen Bischof und Kardinal-Anwärter in „amtlicher“ Korrespondenz stehen soll, wird ein hiesiger Priester vom reinsten Jesuitismus genannt, der sich von Zeit zu Zeit vor der Deffentlichkeit als „Kirchenhistoriker“ aufspielt, dabei aber jedesmal wie ein unreises Füchslein abgeführt wird. Sein Gesicht zeigt übrigens jenen Prälaturzug, den bekanntlich Karl Vogt als eine conditio sine qua non bei den Vätern des Klerus erkannt hat.

Leipzig, 7. Mai. In Leipzig trat am 5. Mai der „Zentralverband deutscher Industrieller“ (verehrte Schützlinge) unter dem Vorsitz v. Kardorffs zusammen. Zuerst, nachdem Dr. Grote den Gesellschaftsbericht erstattet, wurde die Eisenbahnenfrage verhandelt. Beide Referenten, Generalsekretär Bued aus Düsseldorf und Regierungsrath Schück aus Berlin, forderten, unter Hinweisung darauf, daß die neue Gestaltung unseres Eisenbahngesetzes unter allen Umständen Zeit bedürfe, Erlass eines Reichseisenbahngesetzes; die Versammlung beschloß aber auf Antrag v. Kardorffs, hiervon abzusehen und einweilen nur eine zeitgemäße Gestaltung der Tarife zu verlangen. Dr. Websky wollte diesen Antrag etwas abgeschwächt wissen durch Weglassung eines Satzes, welcher von der Erhöhung des Exports und Erleichterung des Imports durch die heutigen Tarife sprach, blieb aber in der Minderheit. Betreffs der Patente wurde sodann beschlossen, sich für Erlass eines Patentgesetzes auf Grundlage des von dem „Verein deutscher Ingenieure“ ausgearbeiteten Entwurfs auszusprechen. Es folgten am 6. Mai Referate über die Wirkung der Handelsverträge auf die deutsche Industrie, welche von Vertretern einer Menge industrieller Branchen, besonders solcher der Textilindustrie, erstattet wurden. Fast sämtliche Redner verwarthen sich gegen die Beschuldigung schützlingerischer Gestaltung und erklärten, sie wünschten nur Prosperität dem Auslande, namentlich Frankreich gegenüber. Außerdem wurde die Ausdehnung des freien Verkehrsverkehrs auf Frankreich und die Erleichterung des Verkehrs mit Russland dringend gewünscht.

Odenburg, 6. Mai. Der am 4. d. M. auf Grund der Neuwahlen, unter dem Alterspräsidium des Abgeordneten Ahlborn zusammengetretene Landtag des Großherzogthums ist gestern nach

sunden Knechtshaft, — nicht das mindeste Zugeständnis. Nach dieser Beschreibung des Reichs der Intelligenz werden die berner und die russische Regierung vorgenommen und in maflosen Weise der Knechtung und der Unterdrückung der katholischen Kirche beichtigt. Unter dem Vorgeben, die Zustände der Katholiken in Bosnien zu schildern, sucht der Verfasser seinen Glaubensgenossen die angebliche Vergewaltigung im Reiche darzustellen, wo die katholische Kirche, die allein von allen Betreutinern der unbedrängten Staatshoheit sich nicht füge, zerstört werden sollte.“ Der Kulturstaat und der Kulturskampf werden Ausgebüten der Irreligionität genannt, gegen welche jeder glaubensstreue Katholik, gleich den Bosniaken, sich empören und zu den Waffen greifen müsse. Mit großem durch langjährige Praxis erworbenen Geschick weiß der Verfasser an dem Strafgesetze vorbeizuschlüpfen, ohne Anhalt zur Verfolgung zu bieten, trotzdem das Buch, dessen Sprache eine leicht fälschliche und volksthümliche ist, als höchst gefährlich bezeichnet werden muß. Conrad v. Bolanden, der während der letzten beiden Jahre nur größere historische Romane veröffentlicht hatte, die natürlich gleichfalls sich gegen das deutsche Reich und dessen kirchliche Politik richten, scheint vor Beginn der Wahlen wieder zu den „Volkszählungen“ zurückzutreten, die wegen des billigen Preises von 30 Pf. weitere Verbreitung finden. Von seinen ersten Erzählungen, die in Preußen fast insgesamt konfisziert sind, sollen nahezu 350,000 Exemplare abgelegt sein.

Fast gleichzeitig mit der Kolportage der Bolanden'schen Erzählung, welche von der Pfarrgeistlichkeit ergrift gefürdet wird, beginnt am Rhein auch wieder der massenhafte Vertrieb der meistens in Deutschland von gemafregelten Kaplänen geschriebenen, aber in Luxemburg verlegten Broschüren, welche das katholische Volk, das gegen die Regierung maflos verhetzt wird, zu reger Beteiligung an den bevorstehenden Wahlen und zur Durchbringung ultramontaner Kandidaten auffordern.

g. — **Fräulein Josephine Zampa**, welche sich als Posse- und Operetten-Soubrette in der letzten Sommer- und Winter-Saison bei dem hiesigen Interims-Theater einer vorzugsweise Beliebtheit beim Publikum erfreute, hat vorigen Sonnabend an dem Kroll'schen Theater in Berlin als „Schönroschen“ in der Offenbach'schen Operette gleichen Namens mit glänzendem Erfolge debutirt. Die uns vorliegenden Referate der Berliner Zeitungen sprechen sich über ihre Leistung in der vortheilhaftesten Weise aus, indem sie der jugendlich anmutigen Errscheinung, dem Talente wie der graziosen Darstellungs- und Gefangs-weise der Debütantin die volle Anerkennung zu Theil werden lassen und den ihr reichlich gespendeten Beifall als einen wohlverdienten einstimmig bezeichnen.

* **Gustav v. Bandel**, der Schöpfer des Hermann-Denkmales, ist, wie der „Welt. B.“ aus Detmold geschrieben wird, vor wenig Wochen von seinem Wohnorte Hannover abgereist, um sich nach Italien zu begeben. Zunächst hat er einen kurzen Aufenthalt bei seiner Familie in Ludwigsburg (bei Stuttgart) genommen, wo Vereine und Privatper-

sonen in großer Zahl die Gelegenheit benutzt, dem allverehrten Künstler schriftliche und mündliche Beweise wärmster Sympathie für ihn und sein Werk an den Tag zu legen; Ständchen wurden ihm gebracht, Arenden gehalten u. s. w. Seit etwa acht Tagen nun verweilt Herr v. Bandel in der Schweiz, zu Bentau am Genfersee. Es ist die Absicht des Künstlers, hier schriftstellerisch und zwar an seinen „Denkwürdigkeiten“ zu arbeiten, deren Herausgabe er einem langjährigen Freunde, dem Dr. Hermann Uhde, anvertraut hat, der sich aus Gesundheitsrücksichten zeitweilig in Bentau aufhält. Die „Jugendzeit“ (1800–1825) aus diesem sehr interessanten Manuskripte ist bereits druckfertig. Sobald Herr v. Bandel sein literarisches Werk genügend gefördert hat, wird er zunächst nach Carrara gehen, um seine dort seit langen Jahren theils in Modellen, theils halb, theils ganz vollendeten Arbeiten, Marmorwerke u. s. w. zu übernehmen und nach Hannover zu bringen, wo sie mit den Schöpfungen von Bandels früh (zu London) verstorbenem, hochbegabtem Sohne Heinrich, die sich noch in England befinden, zu einem Museum vereinigt werden sollen — ein seit Jahren gehobter Lieblingsplan des alten Herrn, den er aber stets seinen Arbeiten für das Hermann-Denkmal mußte nachstehen lassen. Er freut sich sehr auf die Vereinigung aller seiner „Kunstwerke“, wie er sich ausdrückt, ist überhaupt noch äußerst regsam und frisch, körperlich wie geistig, und befeiste rüstig die höchsten Berge, obwohl er am nahen 17. Mai seinen 77. Geburtstag feiert.

* **1876 ein Maikäferjahr.** Es ist wahr in Sage und Lied, im sonnigen Frühling des Menschenlebens spielt, außer etwa dem Leuchtäfer, kaum ein anderer Breiter der artenreichen Deckflüglerordnung eine solche Rolle, als jener Schwärmer Melolontha, der gleich mit Gebrumm und Gejamm in die Defensive tritt oder richtiger fliegt. Aber das kann uns nicht die Gefahren übersehen lassen, welche ein massenhaftes Auftreten des Maikäfers für unsere Gärten und Wälder, Bäume und Sträucher hat. Über und unter der Erde ist er ein schmungsloser, unersättlicher Bandit; — im Verwüsten kommen sich seine verschiedenen Arten gleich. Ihre Larven fressen sogar 25–30 Fuß hohe Obstbäume an und berauben diese vorzüglich ihrer Wurzelhaut. Wer solche leidenden Bäume je gesehen, wenn je ein Lieblingsbaum geglipt, und endlich eingegangen ist, der wird sich nicht zum Sachwalter dieses gemeinhäßlichen Käfers aufwerfen, und wenn je ein Baumstrahl in der Ordnung war, so war es der, welchen 1479 (allerdings, wie teigige Seelen behaupten wollen, ohne sonderlichen Erfolg) das geistliche Gericht von Lausanne gegen die Engerlinge schleuderte. Die Maikäfer darf man mit Zug und Recht als die Heuschrecken des Abendlandes bezeichnen, und ein Vernichtungskrieg gegen dieselben ist daher geboten. Dies gilt vollständig in jedem Schaltjahr, da ein solches erfahrungsmäßig auch meist ein Maikäferflugjahr ist. Denn vier Jahre braucht durchschnittlich das Insekt, um sich aus dem Engerling bis zum fertigen Käfer zu entwickeln, während er als solcher schon nach kurzer Larzenzeit sein Leben schließt, aber nicht ohne für eine überreiche Nachkom-

menschaft gesorgt zu haben. 400–500 Eier legt ein Maikäferweibchen und aus denselben schlüpfen im nächsten September die etwa 3 Linien langen Engerlinge, um sich sofort an die Wurzeln von Gras und Saat zu machen. Dann fallen die Larven in tieferem Boden in den Winter schlaf, kommen aber zum Frühling allemal wieder höher heraus, um weiter zu fressen, bis auch sie sich vollständig ausgebildet haben. Allerdings tragen die „Maikäferjahre“ ihr Korrektiv in sich selbst: die fette Nahrung veranlaßt starke und mehrmäßige Brüten derjenigen Bögel, welche die natürlichen Feinde des Maikäfers sind; unter ihnen voran der Staa. Daher sind auch dieser und die anderen gefiederten Käfervertilger zu schützen und zu pflegen, ebenso von anderen Thieren namentlich die Maulwürfe zu schonen; ein Maulwurf kann des Tages, da er dreimal mehr zu fressen vermag als er wiegt, 20–30 Engerlinge und Käfer verspeisen. Aber auch direkt muß der Mensch die Verwüster seiner Kulturen bekämpfen, und das gleichzeitig am besten des Morgens. Dann sind die Käfer zu meist froststarrrt und lassen sich leicht von den Bäumen schütteln. Hierauf tödet man sie in heißem Wasser, schichtet sie zwischen Laub und Erde und gewinnt so einen äußerst fetten Dünger. Nach Professor Stöckhardt haben hundert Pfund frische Maikäfer einen Dungwert von 3 Mark. Von anderen Verwendungen abgesehen, macht also schon diese den gemeinschädlichen Käfer wenigstens noch im Tode nutzbar.

* **Das neue Stadttheater** in Magdeburg ist am 6. d. mit „Egamont“ unter großem Beifall eröffnet worden. Am Schluß wurde Direktor Schröder gerufen.

* **Unter einem sonderbaren embarras de richesse** hat gegenwärtig Herr v. Tschirnholz, der Erbe des kolossalen Vermögens des letzten Grafen v. Renard zu leiden. Eine Testamentsklausel legt ihm nämlich die Verpflichtung auf, auf sämtlichen Schlössern und Gütern des verstorbenen Grafen in Schlesien, Galizien und Russisch-Polen die Dienerschaft vollständig, mit ihren reichen Livrées, Benefizien und hohen Gehältern fortzuführen zu lassen, wie zu des Grafen Lebenszeit, nicht etwa die alten Diener die Gnadenpension beziehen zu lassen, sondern die Veritorbenen stets durch neue Statisten zu erlegen, kurz, den ganzen großen Train eines Grand Seigneur in alle Ewigkeit beizubehalten. Dieses Heer von Müßiggängern erfordert einen jährlichen Aufwand von mehr als 180.000 Mark, und schon wiederholt hat Herr v. T. den Versuch gemacht, von dieser lästigen Klausel sich zu befreien, allein absoolut unmöglich — wo er hinkommt, sich seiner Reichthümer zu erfreuen, ärgert ihn der Anblick der selbstbewußten und nach Bedientenart intriquanten, galonierten

Beendigung der Wahlprüfungen vom Staatsminister v. Berg mit folgender Rede eröffnet worden:

"Meine Herren! Se. Königl. Hoh. der Großherzog haben mich Höchstbeauftragt, Sie freundlichst willkommen zu heißen und ihre Verhandlungen zu eröffnen. Die Gründe, welche Se. Königl. Hoh. bestimmten, den 18. Landtag aufzulösen und Neuwahlen anzutun, sind Ihnen, meine Herren bekannt. Die Staatsregierung hält dafür, daß das, was den Konflikt mit dem 18. Landtag veranlaßt hat, als der Vergangenheit angehört, in den Hintergrund treten muß, und werden, wenn das geschieht, Verständigungen unschwer zu erreichen, weitere bedauerliche Folgen zu vermeiden sein, zumal die Staatsregierung von dem lebhaften Wunsche belebt ist, sowohl das ihr irgend verantwortlich erscheint, die Hand zu Vermittlungen zu bieten. Ihre Hauptaufgabe, meine Herren, wird die sein, mit der Staatsregierung die Gehaltsregulative für die technischen Beamten, die Lehrer der höheren Lehranstalten und die Zoll- und Steuerbeamten zu vereinbaren. Aus der Vorlage, die noch heute in Ihre Hände gelangen wird, werden Sie ersehen, wie ernst der Wunsch der Staatsregierung ist, den Boden für eine Verständigung zu ebnen, und hofft sie, daß die Zustand ergeben werde, daß sie nicht zu weit von der dem 18. Landtag gegebenen Vorlage abgegangen ist, daß auch mit den ermäßigten Anforderungen der Zweck, Sicherung tüchtiger Kräfte für die Verwaltung und höheren Lehranstalten, erreicht werde. Außer der Regulativvorlage wird Ihnen, meine Herren, die Staatsregierung mir noch eine Vorlage, die Einführung einer zweiten Prüfung der Volksschulrelex betreffend, zugehen lassen. Im Auftrage Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs erkläre ich den Landtag des Großherzogthums für eröffnet."

Hierauf schritt der Landtag zur Präsidentenwahl und Konstituierung des Büros. Es wurden gewählt: der Abg. Ahlborn zum Präsidenten, der Abg. Propping zum Vize-Präsidenten und die Abg. Brörmann, Drost und Meistermann zu Schriftführern.

Krankei.

Paris, 9. Mai. Der Contre-Admiral und Senator Jules ist wie der „R. Btg.“ von hier gemeldet wird, Befehlshaber des französischen Geschwaders, das vom toulonner Hafen nach Saloniki ausgelaufen ist und aus den Panzerschiffen Gauloise, Couronne, Heroine und dem Schraubenkreuzer Desaix besteht. Laut der „Liberte“ hat die deutsche Regierung der französischen den Wunsch kundgegeben, daß dieses Geschwader auch ihre Angehörigen bis zur Ankunft der deutschen Kriegsschiffe schützen möge. Als eine bisher hier noch nicht gekannte Einzelheit enthalten ist eine Angabe des „Temps“ hervorzuheben, nach welcher die Konsuln von Frankreich und Deutschland sich auf den Weg zur Moschee begeben hätten, weil sie vernahmen, daß Leben des amerikanischen Konsuls sei bedroht. Man ist hier noch in Ungewissheit, welcher Nationalität der amerikanische Konsul angehörte; nach den Einen war er ein Bulgar, nach den Anderen ein Engländer. Das Bulletin Français, das offizielle Abendblatt, spricht die Hoffnung aus, daß in Folge der von Frankreich und den übrigen Regierungen ergriffenen Maßregeln weiteren Unruhen in Saloniki vorgebeugt sei; vor den Konsulaten so wie vor einigen Privatwohnungen seien Schildwachen aufgestellt, die Ordnung sei in der Stadt hergestellt und die Verfolgung gegen die Schuldigen habe begonnen; ein türkisches Schiff und zwei italienische seien nach Saloniki geeilt, der französischen Flotte, die unterwegs, sei der Gladiator vorausgeeilt, um die Christen in der Stadt zu schützen.

Münsterland und Polen.

Warschau, 5. Mai. Der Kaiser hat in Folge des Entlassungsgeruches des General-Gouverneurs Grafen v. Kozeck ein hundertvolles Schreiben an denselben erlassen und die Entlassung abgelehnt, weil das Land die hervorragende Thätigkeit des Grafen noch nicht entbehren könne. Neben die Entscheidung des Kaisers herrscht nach „H. T. B.“ unter den Deutschen große Freude und wird diese auch von russischer Seite geteilt. Dagegen sollen die Polen verstimmt sein, weil bekannt geworden sei, daß dem Entlassungsgeruch nicht ausschließlich die Forderung zu Grunde gelegen hat, in jeder Gubrialstadt einen polnischen Richter zu belassen.

Amerika.

Die Feier der hundertjährigen Republik in Washington fällt in einen Konflikt zwischen dem Präsidenten Grant und dem Kongress. Nach neuesten Kabel-Depeschen hat Grant in Erwiderung auf einen Besluß des Repräsentantenhauses, worin er angegangen wurde, Rechenschaft über sein Verhalten während seiner Abwesenheit vom Sitz der Regierung abzulegen, dem Kongreß eine Botschaft überseidet, worin er sich weigerte, die gewünschte Auskunft zu ertheilen. Er bestreitet das Recht des Hauses, an ihn eine solche Frage zu richten, ausgenommen für gesetzgeberische Zwecke oder zum Behufe einer gegen ihn einzuleitenden Anklage. Er behauptet, dieselbe sei unnötig für eine Gesetzgebung, und wenn sie zum Zwecke einer wider ihn zu erhebenden Anklage gestellt werde, besitze er das Recht eines jeden Bürgers, nicht wider sich selber Zeugnis ablegen zu müssen. Er erklärt ferner, er besitze in Gemäßheit der Konstitution ein vollkommenes Recht, die Obliegenheiten der Executive in irgend einem Theile der Vereinigten Staaten auszuüben, und er wisse nicht, daß er jemals seine Amtspflichten vernachlässigt habe, wenn er von Washington abwesend war. Er zitiert die Beispiele und die Handlungsweise früherer Präsidenten, die niemals wegen ihrer Abwesenheit zur Rechenschaft gezwungen wurden. Die Botschaft wurde von den Demokraten mit Ausdruck des Unwillens von den Republikanern mit Beifall aufgenommen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 11. Mai.

Der berliner Korrespondent des „Dziennik Poznański“ stellt bei der bevorstehenden zweiten Lesung des Amtsgerichts-

Pension in einer jüdischen Familie wird gesucht. Adressen G. G. posla-

ndend Posen.

ges es im Abgeordnetenhaus ein demonstratives Vorgehen der polnischen Abgeordneten in Aussicht, indem er meint, daß die parlamentarische Stille durch die bevorstehenden Berathungen unterbrochen werden dürfte. Sodann fährt er folgendermaßen fort:

Über die Taktik, welche die polnische Fraktion bei diesen Berathungen verfolgen wird, kann ich nicht viel mittheilen. So viel weiß ich nur, daß sie zu den einzelnen Paragraphen keine Anträge stellen wird, und daß einem jeden Abgeordneten seine Rolle bei der Vertheidigung unserer bedrohten Sprache bereits zugethieft ist. Wie ich erfahre, werden in der Generaldiskussion bei der zweiten Lesung die Abgeordneten v. Magdziński, Kantak und v. Lyszkowski das Wort ergreifen, in der Generaldiskussion bei der endgültigen Lesung dagegen der Abg. v. Wierzbicki. Man hat mir auch noch die Abgeordneten Emil und Leon v. Czarliński, Dr. Jazdewski v. Moszczeński, v. Lubieński, v. Chłapowski, Dr. Rospadec als solche bezeichnet, die das Wort ergreifen sollen.

Der Korrespondent des „Dziennik“ schließt seine Mittheilungen mit der Befürchtung, daß der Abg. Hundt von Hafften seinen in der Kommission gestellten Antrag über die Beschränkung der polnischen Sprache auf Volksversammlungen wiederholen könnte. In Folge dessen versteigt sich der Korrespondent zu allerhand Angriffen auf den Abg. Hundt von Hafften. Es ist nur einmal beim „Dziennik“ Sitte, statt mit sachlichen Widerlegungen mit Schmähungen gegen deutsche Abgeordnete und die deutsche Presse vorzugehen.

r. Der hiesige Kreisgerichtsrath Nyil ist zum Appellationsgerichtsrath in Marienwerder ernannt worden.

— Wenn unsere katholischen Arbeiter alle Pflichten so gewissenhaft befolgten wie das Paarlen an Fest- und Feiertagen, so wären sie wirkliche Mustermenschen. Nicht nur sie selbst bleiben an jedem kirchlichen Festtage von der Arbeit fern, um sich den Himmel zu erfüllen, sie suchen auch andere fleißige Arbeiter an der sündigen Arbeit zu hindern. Am Tage des hl. Stanislaus (8. Mai), des polnischen Patrons, ist dies mehrfach vorgekommen. Wir haben bereits mitgetheilt, daß ein polnischer Maurer geselle, welcher die Feiertagsruhe hielt, auf einem Bau erschienen sei, wo andere Maurergesellen arbeiteten, um diesen eine Bußpredigt zu halten. In der Gegend von Santomischel (vgl. unten) hat sich die Frömmigkeit katholischer Bauern sogar zu den größten Nöthigkeiten versteigert. Außerdem erfahren wir aus dem „Drödownit“, daß auf der Reaktion dieses Blättchens am Montag zwei kath. Arbeiter erschienen, welche sich „mit Thränen in den Augen“ darüber beklagten, daß an der Anstalt der barnherzigen Schwestern von Maurern gearbeitet würde und daß sich auch ein kath. Maurer darunter befindet. Sie seien entrüstet und betrübt“ in die Anstalt gegangen, um sich bei der Oberin zu beklagen, daß am Stanislausfest gearbeitet würde, doch habe ihnen eine barnherzige Schwester gesagt, daß die Batangelegenheit von der Regierung abhänge. — Wie dasselbe Blatt berichtet sind einige katholische Arbeiter von einem Bau an der Ecke des Marktes und der Jesuitenstraße, sowie einige kath. Arbeiter der Fabrik Mögeln, Jankowski und Kotecki deshalb entlassen worden, weil sie am Stanislausfest nicht arbeiten wollten. Anstalt nun den Arbeitern zu sagen, daß die Arbeit bei Gott mehr Wohlgefallen finde als der Müßiggang und daß die katholischen Redakteure am Feiertage ebenfalls arbeiten müßten, denn sonst wären sie ja nicht im Redaktionsbüro zu treffen gewesen, räth ihnen der „Drödownit“ vereint darauf zu dringen, daß sie an katholischen Feiertagen nicht zu arbeiten brauchten, da man wohl zwei oder drei, nicht aber sämtliche Arbeiter entlassen könne. Also ein Bischen Koalition und Strike! Damit ist aber das fromme Blättchen noch nicht zufrieden. In seinem religiösen Eifer vergibt es 10 Jahr die christliche Lehre, Böses mit Guten zu vergelten, daß es zum mosaischen Vergeltungsprinzip sich bekennt: „Augs um Aug, Zah um Zah!“ Denn es ermahnt die Polen und Katholiken, die etwa aus der Mögeln'schen Fabrik Waaren gekauft haben, daran zu denken wie man in dieser Fabrik gegen die polnischen Katholiken verfährt.

r. Verkauf. Das Karczewski'sche Grundstück, Waisenstraße 8, ist in den neulich stattgehabten Subastaion für 30,400 Mark vom Kaufmann Morris Brandt erstanden worden.

r. Der Rettungsverein hielt am vergangenen Sonntage Morgens seine erste diesjährige Sommerübung ab; fernere Übungen finden statt am 11. Juni, 9. Juli, 6. August, 3. September, 8. Oktober.

r. Die Renn'sche Kunstreitergesellschaft wird, wie man hört, zum 25. d. M. nach Posen kommen.

r. Von posener Landwehr-Bataillon sind gegenwärtig (vom 8. bis 19. d. M.) 500 Mann in unserer Stadt zu Schießübungen mit dem Mausergewehr eingezogen. Die Mannschaften sind in Privatquartieren untergebracht.

§ Körperverleihung. Am 9. d. wurde ein Arbeiter in einem Hof auf Ostrowie von einem anderen Arbeiter mittelst einer Oeffnachel dermaßen an den Kopf geschlagen, daß er dadurch erheblich verletzt wurde und nach dem städtischen Krankenhaus gebracht werden mußte.

§ Verschwunden ist seit einigen Tagen der Arbeiter Michael Sturm von hier, welcher vor 8 Tagen ausging, um Arbeit zu suchen und bisher nicht in seine Wohnung auf der Gr. Ritterstraße zurückgekehrt ist. Derelike ist 59 Jahre alt, mittelgroß, hat einen blonden Schurzhart, graumelirten Bartenbart und eben solches Kopfhaar. Er hat eine Bahnfistelnarbe und war mit einem alten brauen Leberzieher, grauen Duffelhosen, alten Militärstiefeln, schwarzer Weste, blauärmelner Schirmütze und roth und grün kariertem Halstuch bekleidet. Er hat sich vor seinem Weggehen geküßt, daß er sich, falls er keine Arbeit finde, das Leben nehmen würde, da er weder Betteln noch stehlen wolle.

§ Diebstahl. Aus unverschlossener Kücke auf der St. Martinsstraße wurden am 8. d. M. zwei silberne Schlüssel, gezeichnet J. D. S. 1803 (punktirt) und 2 silberne Theelöffel, gezeichnet A. S. 1833 und J. D. S. 1803, gestohlen. — Einem Kaufmann auf dem Neustädtschen Markt wurde in der Nacht vom 9. zum 10. d. M. aus verschlossenem Keller durch Abreißen des Vorhangeschlosses und der Haspe eine sehr große Waage mit eisernen Reifen und einige Flaschen Bier gestohlen. — Verhaftet wurde ein Arbeitsbursche, welcher sich an einem Ziegeldiebstahl auf dem Schloßberg beteiligt hatte. — Verhaftet wurde ein Frauenzimmer wegen dringenden Verdachtes, einer Frau aus Gnesen auf dem Centralbahnhofe ein Umschlagetui entwendet zu haben. — Einem Klempnergesellen am Sapientiaplatz wurde am 8. d. M. aus einem Kästchen, welches in unvergeschlossener Stube stand, eine silberne Zylinderuhr mit Goldrand und Talmikitte gestohlen.

¶ Santomischel, 10. Mai. [Fromme Röheit.] Am 8. Mai, dem Stanislausfest, war der evangelische Wirth Gottlob Krause aus Kowala auf seinem Acker beschäftigt, als 5 Landleute der katholischen Nationalität, auf dem Heimwege von der Kirche nach Dabrowo, quer über das Feld auf ihn zukamen und ihn zur Röheit stellten, wie er sich herausnehmen könne, an ihrem heiligen Feiertage (?) zu arbeiten. Als Krause sich damit entschuldigte, daß die Katholiken an evangelischen Feiertagen auch arbeiten, fielen sie über den wehrlosen Menschen, der etwa 56 Jahr alt ist, her, und handelten ihm ohne Erbarmen mit ihm tödlich. Auf den Hülferuf des Unglücks elten Leute herbei, und gelang es dem aus der Stadt requirierten Gendarmen Seiler, einen der Exzidenten zu verhaften, durch dessen Vernehmung die Misduldigen ermittelt wurden. Der Gemischtbandel hat den Strafantrag gestellt. — Man wird nicht fehl geben, wenn man einen derartigen brutalen Ausbruch des religiösen Fanatismus allein der Einwirkung der polnisch-ultramontanen Winkel preise zuschreibt, welche durch unausgefeierte Anfeindungen des Deutichthums und des Protestantismus die polnische Landbevölkerung systematisch zur religiösen Intoleranz und zum Hass gegen Andersgläubige zu verleiten sucht. Was würde der „Kuryer“ sagen, wenn man deutsche Protestanten in so barbarischer Weise gegen einen polnischen Katholiken betragen hätte?

Staats- und Volkswirtschaft.

** Wien, 10. Mai. Wochenausweis der österreichischen Nationalbank.**			
Notenumlauf	284,753,180	Abnahme	3,476,110 fl.
Metallschatz	136,597,823	Zunahme	516 =
In Metall zahlbare Wechsel	11,113,931	Abnahme	154,766 =
Staatsnoten, die der Bank gehören	1,774,254	Zunahme	354,886 =
Wechsel	110,206,770	Abnahme	759,478 =
Lombard	30,032,200	Abnahme	606,100 =
Eingelöste und bürleinfähig angelaufte Pfandbriefe	3,980,200	Abnahme	362,800 =

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 3. Mai.

Brieftaschen.

N. S. I. Um einem Körper während eines Zeitraums von etwa 20 Tagen die konstante Wärme von 30° zu zuführen, muß man zunächst eine möglichst gleichmäßige Wärmequelle, z. B. eine andauernd brennende Gasflamme oder den Brenner eines Petroleum-Kochapparates, anwenden; man muß außerdem den zu erwärmenden Körper um ihn vor möglichen Ablösungen durch Luftzug und andere Zusätzlichekeiten zu schützen mit einem schlechten Wärmeleiter umgeben, der die einmal angenommene Temperatur möglichst lange festhält; es würde sich dazu ein sogenanntes Sandbad empfehlen, d. h. also ein Gefäß, welches von außen erwärmt wird und mit Sand gefüllt ist, welcher wiederum den auf 30° Wärme zu haltenden Körper umgibt. In den Sand müßte ein Thermometer gestellt werden, dessen Skala öfters zu beobachten wäre, und durch Versuche müßte vorher ausprobiert werden, wie hoch die Gasflamme ic zu schrauben wäre, um in dem Sandbad andauernd die gewünschte Temperatur zu erzeugen. Auch während der 20 Tage müßte das Thermometer öfters beobachtet werden, um sich zu vergewissern, daß das Sandbad die erforderliche Temperatur beibt, und danach die Wärmequelle zu verstärken oder zu schwächen.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 11. Mai. Der „Reichsanzeiger“ bestätigt die Ankunft eines außerordentlichen Pforten-Kommissars, des deutschen Konsuls Gillet, des französischen Botschafter-Dragomans Robert im Hafen von Saloniki, welche in voller Uniform und mit einem Trauerabzeichen ans Land stiegen. Die Untersuchung unter Leitung des neuen Gouverneurs und unter Zuziehung eines Vertreters des Konularcorps habe sofort begonnen. In der Bevölkerung herrscht große Aufregung.

Wien, 11. Mai. Eingetroffenen Nachrichten aus Saloniki folge ist gegen die Mörder der beiden Konsuln bisher noch nicht eingegangen worden, weil die dortige Garnison sehr schwach ist und eine starke Gährung unter der muhammedanischen Bevölkerung herrscht. Man erwartet eine aus Konstantinopel abgegangene militärische Verstärkung.

Der „Wiener Volksfreund“ Zeitschrift für Altpiaran bespricht in ihrer letzten Nummer 13. 14. 15. die österreichische Hagel-Versicherungsgesellschaft, und zieht aus dem Rechenschaftsbericht derselben folgende Consequenzen. „Die General-Versammlung lieferte ein treffliches Bild jener geradezu unglaublichen Zustände wie sie bei uns in der Epoche des Gründungswindels zum Schaden des gesammten Associationsweises sich herausgebildet hat. Auf der einen Seite ohnmächtige Aktionäre, die den Verlust der eingezahlten Gelder beklagen, auf der anderen Seite eine Verwaltung, welche mit eiserner Stirn den wirklichen Aktionären die Berechtigung sich um die Verwendung ihres Vermögens zu kümmern abspricht. Die Gesellschaft ist mit reicher Geschwindigkeit an jenen Abgrund angelangt, der allen Sanierungs-Versuchen spottet. Nunmehr ist an dem Verfall der Anstalt nichts mehr zu ändern — doch dies bringt die Herren von der österreichischen nicht in Verlegenheit. Die beginnende Saison bringt neue Prämien und vielleicht läßt sich der Humburg noch ein Jahr hinhalten, und ein Jährchen Gehalt Tantente ic bezogen wird nicht zu teuer mit der — Abweisung der Beschädigten bezahlt. Darin liegt das ganze Geheimniß der österreichischen Hagel-Direktion — Garantiekapital ist feins vorhanden, ein Reservefonds ist für die österreichische eine terra incognita, indem die Gesellschaft nach ihren eigenen Angaben ein Vermögen von ca. 20,857 fl. 18 kr., während wir notwendig zu dem Schlusse gelangen, daß die Gesellschaft nicht einen Kreuzer realisierbares Vermögen besitzt. Die gegenwärtige Manipulation der österreichischen ist ein Hazardspiel der verwerstesten Art, bei dem der Versicherte unter allen Umständen verlieren muß. X.

Röhren für Bohrzwecke.

aus Schmiedeeisen, übereinandergeschweißt mit innerem und äußerem Gewinde zum ineinanderschrauben, innen und aussen glatte Flächen bildend, hält stets vorrätig in allen Dimensionen

die Röhrenfabrik von Albert Hahn,

Düsseldorf a. Rh. u. Berlin O. Schillingstr. 12-14.

Gänzlicher Ausverkauf.

Maly Bazar.

Niederlage von Reinwand, fertiger Sticke, Gardinen u. s. w. Wegen Aufgabe des Geschäfts gänzlicher Ausverkauf unter den Einkaufspreisen.

Bekanntmachung

Eine ferngefundene, ganz siehne Kieferne, hier lagernde Mühlenwelle, an welcher der Stock befindlich ist, beabsichtigt ich aus freier Hand für 120 Mark, auch etwas darunter zu verkaufen.

Alt-Scharke, bei Kirchplatz Boruy, den 29. April 1876.

Gottlieb Freier, Eigentümer, (Beilage.)

Brennerei.

Den geehr

Bekanntmachung.

Mittwoch

den 17. Mai c.

Vormittags 11 Uhr,

soll im Geschäftskafe der unterzeichneten Verwaltung — Wallstraße Nr. 1 — das ehemalige Bäckerei-Kaserne im Hofe der St. Adalbert Kaserne öffentlich an den Meistbietenden auf den **Aufruhr** verkauft werden, wozu Unternehmer mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen zur Einsicht ausliegen.

Posen, den 11. Mai 1876.

Kgl. Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung der Königlichen Regierung, soll die Pflasterung eines Teiles der Dolzig-Kriewener Landstraße von 375 Meter Länge auf dem Territorium Dolzig und Podrzeka, welche der zu leisenden Hand- und Spanndienste und mit Auschluß der Kosten sub Titel Indument auf 2032 Mark 22 Pfennige veranschlagt ist, im Wege der öffentlichen Auktion vergeben werden.

Zu diesem Behufe habe ich einen Termin auf

Sonnabend,

den 20. Mai d. Js.,

Vormittags von 11—12 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem ich Unternehmungstüste mit dem Bemerkten einlade, daß der desfallsige Kostenanschlag täglich während der Dienststunden in meinem Geschäftszimmer eingesehen werden kann.

Schrimm, den 9. Mai 1876.

Der Königliche Landrath.

Handels-Register.

Die in unserm Firmen Register unter Nr. 1106 eingetragene Firma **Nau-mann Werner**, deren Niederlassungsstadt Posen war, ist erloschen.

Posen, den 3. Mai 1876.

Königl. Kreis-Gericht.

Handels-Magister.

Nachgenannte Firmen:

Nr. 522. Isaac Asch.

Nr. 673. D. Mannes.

Nr. 1538. D. Gumprecht.

deren Niederlassungsstadt Posen war, sind erloschen und in unserm Firmenregister gelöscht; dagegen sind in dasselbe unter Nr. 1654 die Firma **C. Danigel**, Ort der Niederlassung Posen und als deren Inhaber der Kaufmann **Carl Danigel** zu Posen

unter Nr. 1655 die Firma **J. G. Böhme**, Ort der Niederlassung Posen, und als deren Inhaber der Kaufmann **Johann Gottfried Böhme** zu Posen,

unter Nr. 1656 die Firma **Gustav Gorzelanetzky**, Ort der Niederlassung Posen, und als deren Inhaber der Kaufmann **Gustav Gorzelanetzky** zu Posen;

unter Nr. 1657 die Firma **Bruno Ratt**, Ort der Niederlassung Posen, und als deren Inhaber der Kaufmann **Bruno Ratt** zu Posen,

unter Nr. 1658 die Firma **Nau-mann Levy**, Ort der Niederlassung Posen, und als deren Inhaber der Kaufmann **Nau-mann Levy** zu Posen,

unter Nr. 1659 die Firma **J. Po-ludniak**, Ort der Niederlassung Posen, und als deren Inhaber der Brauerei-Pächter **Johann Poludniak** zu Posen,

und in unserm Gesellschafts-Register unter Nr. 282 die in Posen unter der Firma **Pehel u. Co.** seit dem 1. Oktober 1875 bestehende offene Handelsgesellschaft und als deren Gesellschafter:

1. der Kaufmann **Erich Pehel**, 2. der Kaufmann **Albert Schlegner**, beide zu Posen,

zufolge Verfügung vom 3. Mai 1876 heute eingetragen worden.

Posen, den 4. Mai 1876.

Königliches Kreis-Gericht.

Zu dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns **Samuel Gimie-wicz** zu Posen, haben die Fabrikanten **Lang frères** zu Mühlhausen nachträglich eine Forderung von 1082 M. 48 Pf.

angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist

auf den 17. Mai c., Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminkabinett Nr. 18 anberaumt wo von die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntnis gelegt werden.

Posen, den 6. Mai 1876.

Königliches Kreis-Gericht.

Nachdem in dem Konkurse über das Vermögen des Schuhmachermeisters **Anton Dzierziewicz** zu Posen, der Gemeinfürdner die Schließung eines Akkords beantragt hat, so ist zur Erörterung über die Stimmberechtigung der Konkursgläubiger, die en Tordierung in Ansehung der Richtigkeit bisher streitig geblieben sind, ein Termin auf den 18. Mai c.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Kommissar im Konkurs-Bureau Nr. XI. anberaumt worden. Die Beteiligten, welche die erwähnten Forderungen angemeldet oder bestritten haben, werden hierauf in Kenntnis gesetzt.

Posen, den 6. Mai 1876.

Königliches Kreis-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Modze unter Nr. 4, früher Nr. 16 B belegene, den **Mathias und Marianna**, geb. Kowalewska, **Dowal'scien** Choleuten gehörige Grundstück, welches mit einem flächenhaften Inhalte von 8 Hektaren 19 Acre 30 Quadratstad der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinetrage von 77 M. 7 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 45 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhaftation aufgefordert bis zum

am Donnerstag,

den 7. Sept. d. J.,

Vormittags 10 Uhr im Lokale der Gerichtstags-Kommission in Stenschewo versteigert werden.

Posen, den 20 April 1876.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhaftations-Richter.

Keyl.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Posener Vorstadt Fischerei unter Nr. 101, Halbdorfstraße 7 belegene, der Witwe **Florentine v. Bogdańska** geb. v. Otocka und den **Boguslaus, Johann, Franz, Joseph, Gregor, Maria, Valentine, Nepomucena, Franz Wladislaus** Geschwister v. **v. Bogdański** gehörige Grundstück, welches den Eigentümern Carl und Marianna, geb. Bielekiewicz, von Ponieki'schen Choleuten gehörte, in Tremessen sub Nr. 194 belegene Grundstück soll im Termine

den 6. Juli 1876,

Vormittags 8 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhaftation versteigert werden. Dasselbe ist mit einem Reinetrage von 27,44 Thlr. und mit einem Nutzungswert von 144 Mark zur Grund- resp. Gebäudesteuer veranlagt worden und enthält an Gesamtmaß der Grundsteuer unterliegenden Flächen 7 Hektar 35 Ar 50 Meter.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein, etwaige Abhängungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. während der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Alle dienten, welche Eigenthum oder andererweise, zur Wirksamkeit gegen dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Prälusion spätestens im Versteigerungstermin anzumelden.

Das Urteil über die Ertheilung des Zuschlags soll im Termine

den 8. Juli 1876,

Mittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkündet werden.

Tremessen, den 6. April 1876.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhaftations-Richter.

Keyl.

Subhaftations-Patent.

Das den Wirth Peter und Adeline Malolepsza Andrzejewski'schen Choleuten gehörige, in Milawa, Kreis Mogilno, sub Nr. 2 belegene

Grundstück soll im Termine

den 6. Juli 1876,

Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhaftation versteigert werden. Dasselbe ist mit einem Reinetrage von 127,58 Thlr. und mit einem Nutzungswert von 90 Mark zur Grund- resp. Gebäudesteuer veranlagt worden und enthält an Gesamtmaß der Grundsteuer unterliegenden Flächen 25 Hektar 19 Ar 90 Meter.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein, etwaige Abhängungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen, können in unserem Bureau III. während der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Alle dienten, welche Eigenthum oder andererweise, zur Wirksamkeit gegen dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Prälusion spätestens im Versteigerungstermin anzumelden.

Das Urteil über die Ertheilung des Zuschlags soll im Termine

den 8. Juli 1876,

Mittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkündet werden.

Tremessen, den 19. April 1876.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhaftations-Richter.

Keyl.

Subhaftations-Patent.

Das den Wirth Peter und Adeline Malolepsza Andrzejewski'schen Choleuten gehörige, in Milawa, Kreis Mogilno, sub Nr. 2 belegene

Grundstück soll im Termine

den 8. Juli 1876,

Mittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkündet werden.

Tremessen, den 4. Mai 1876.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhaftations-Richter.

Keyl.

Märkisch-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.

Bekanntmachung.

In der Concursfache der Handelsgesellschaft **Marx Brodtniz** zu Posen sollen die zur Masse gehörigen Außenstände im Gesamtbetrage von

75,855 Mark 7 Pf.

im Termine

den 23. Mai c.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Bureau XI. öffentlich meistbietend gegen gleiche baare Bezahlung verkauft werden.

Posen, den 4. Mai 1876.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Der verstorbe Tagearbeiter **Hermann Spachaz** aus Biskupice, wegen schweren Diebstahls in Untersuchung, ist freigesprochen. Derselbe ist zu verhaftet und an die Gefangen-Inspektion des Kreisgerichts Gniezen abzuliefern.

Posen, den 4. Mai 1876.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Der verstorbene Tagearbeiter **Hermann Spachaz** aus Biskupice, wegen schweren Diebstahls in Untersuchung, ist freigesprochen. Derselbe ist zu verhaftet und an die Gefangen-Inspektion des Kreisgerichts Gniezen abzuliefern.

Posen, den 4. Mai 1876.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Der verstorbene Tagearbeiter **Hermann Spachaz** aus Biskupice, wegen schweren Diebstahls in Untersuchung, ist freigesprochen. Derselbe ist zu verhaftet und an die Gefangen-Inspektion des Kreisgerichts Gniezen abzuliefern.

Posen, den 4. Mai 1876.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Der verstorbene Tagearbeiter **Hermann Spachaz** aus Biskupice, wegen schweren Diebstahls in Untersuchung, ist freigesprochen. Derselbe ist zu verhaftet und an die Gefangen-Inspektion des Kreisgerichts Gniezen abzuliefern.

Posen, den 4. Mai 1876.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Der verstorbene Tagearbeiter **Hermann Spachaz** aus Biskupice, wegen schweren Diebstahls in Untersuchung, ist freigesprochen. Derselbe ist zu verhaftet und an die Gefangen-Inspektion des Kreisgerichts Gniezen abzuliefern.

Posen, den 4. Mai 1876.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Der verstorbene Tagearbeiter **Hermann Spachaz** aus Biskupice, wegen schweren Diebstahls in Untersuchung, ist freigesprochen. Derselbe ist zu verhaftet und an die Gefangen-Inspektion des Kreisgerichts Gniezen abzuliefern.

Posen, den 4. Mai 1876.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Der verstorbene Tagearbeiter **Hermann Spachaz** aus Biskupice, wegen schweren Diebstahls in Untersuchung, ist freigesprochen. Derselbe ist zu verhaftet und an die Gefangen-Inspektion des Kreisgerichts Gniezen abzuliefern.

Posen, den 4. Mai 1876.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Der verstorbene Tagearbeiter **Hermann Spachaz** aus Biskupice, wegen schweren Diebstahls in Untersuchung, ist freigesprochen. Derselbe ist zu verhaftet und an die Gefangen-Inspektion des Kreisgerichts Gniezen abzuliefern.

Rumänische Eisenbahn-Aktion-Gesellschaft.

Laut Beschluss des Verwaltungsrathes der Rumänischen Eisenbahnen-Aktion-Gesellschaft wird nunmehr binnen Kurzem zur Einlösung der Dividendenbescheine pro 1874 Nr. 4 eine 6 proc. Anleihe in Points à 100, 300, 600, 1000 und 3000 Mk. ausgegeben.

Ich übernehme freienfrei den Umtausch dieser Dividendenbescheine in Obligationen, indem ich die überschreitenden oder fehlenden Dividendenbescheine befreie Ausgleichung stets zum Tages-Courte kause resp. verkaufe und empfele in möglichst baldige Anmeldung.

Julius Samelson. Berlin,
Bankgeschäft, Unt. d. Linden 23.

See- und Soolbad Colberg.

das besuchte unter den Ostseebädern, mit 4152 Gästen im Jahre 1875, Eisenbahnstation, eröffnet seine Soolbadeanstalten auch Dusche, Dampf-, Dörr- und Lohbäder. Ende Mai, die kalten und warmen Seebäder am 15. Juni.

Colberg hat neben seinen sonstigen großen Annehmlichkeiten, seinen Badewohnungen größtenteils einschließend reizende Parkanlagen, unmittelbar am Meere, einem vorzüglichen Thater (Gästeplätzen) ersten Rangnördchen) und einer Kapelle höchst zweckmäßigen Badeeinrichtungen und großem Komfort, den unschätzbaren Vorzug vor allen anderen Seebädern und Soolbädern, daß es beide, Soolquellen und Seebad, neben einander besitzt und hierdurch den Besuch zweier verschiedener Badeorte entbehrlich macht.

Die Soolquellen haben nach Professor Wöhler 5 pSt. Salzgehalt, sie gehören also zu den kräftigsten ihrer Art; das Seebad zeichnet sich durch starken Wellenschlag aus; der schöne Meeresstrand ist berühmt.

Die erste Saison währt bis Ende Juli, d. e. zweite bis Ende September.

Auskunft erfolgt durch die Direktion. (H. 01461)

Die Bade-Direktion.

Bronce-Giesserei, Bau-Schlosserei u. Fabrik schmiedeis. Ornamente

Ed. Puls,

Berlin O., Holzmarkt-Strasse 13.

Die Bronce-Giesserei liefert Kunst- und kunstgewerbliche Gegenstände, also Medallions, Reliefs, Statuetten, Hällungen, Kapitäle, Sockel, Kirchenhüren- und Kamingarnituren in künstlerischer Ausführung.

Die Fabrik schmiedeiserner Ornamente fertigt Lauben und Laubengänge, Wintergärten, Treibhäuser, Gitter, Thore, Wetterfahnen, Balkons, Treppengeländer und alle Schlossarbeiten.

Eine Partie alte gut erhaltene Fenster mit Jalousien, stehen billig zum Verkauf.

St. Martin 61.

Ein gebrauchter Kinderwagen wird gefügt Königsstraße 21, 1 Tr.

Bahnwolle

ur sofortigen Beiseitung von Bahn- schmieden empfiehlt a. Hülse 15 Pf. Eisner's Apotheke.

Pr. Loose 1 Tr. kauft a 1/4 27 M. Basch, Berlin, Molkenmarkt 14.

Königsberger Pferde-Lotterie.

Ziehung 31. Mai 1876. 2000 Gewinne. Hauptgewinne: 5 komplette feine Equipagen, als erster: ein hochgeleganter Biererzug nebst Landauer. 30 Gewinne bestehend in Luxus u. Gebrauchs- pferden u. c. c. Loose a 3 Reichsmark sind zu haben:

i. d. Exp. d. Btg., bei Hrn. Hugo Gilsner in Posen und Herrn J. Junkel in Bongrowitz. (Rp. 1469)



Stettiner Pferde-Lotterie.

Ziehung am 27., 28. und 29. Mai 1876.

5 Hauptrgewinne, bestehend in fünf eleganten Equipagen; 60 Reit- und Wagenpferde, 30 elegante zwei- und einspännige Gesähirre, Reithästel Sattelzeuge u. c.

Loose a 3 Mark sind in der Exped. d. Posener Zeitung zu haben.

Grabkreuz, Grabgitter, Grabtafeln

liefern billig und schön

H. Klug,
Posen, Breslauerstr. 38.

Neue Kartoffeln

billigst. **Richard Fischer.**

Annoncen

an sämmtliche hiesige und auswärtige Zeitungen, Zeitschriften, Journale u. c. c. bestellt unter Garantie der gewissenhaftesten Berechnung und strengsten Unparteilichkeit bei Auswahl der Zeitungen

das

Centra-Annoncen-Bureau
der

Deutschen Zeitungen,
Aktien-Gesellschaft

Berlin W. 45. Mohrenstr. 45.

Ein im Polizeisache, im Rechnungs- und Kassenwesen, sowie in der Buchführung bewandter Bureau Gehülfen, der polnischen Sprache mächtig, sucht vom 1. Juni c. Stellung. Gefürt durch E. Streisand, Buch- und Schreibmaterialien-Handlung, und Buchdruckerei, Gräf.

Ein Brenner,

18 Jahre b. Fach, verb., 1 Kind, mit Dampfmash vertraut und im Besitz guter Zeugnisse, sucht vom 1. Juli Stellung. Gefürt durch A. B. unter H. W. 10. an die Exped. der Zeitung einzuhenden.

Breslauerstraße 9

Wohnung von 4 Zimmern in der III. Etage zum 1. Juli c. zu vermieten. Zwei möblirte Zimmer sind Halbdorfstraße 17a 1 Tr. hoch, zum 1. Juni d. J. zu vermieten.

Ein Laden mit Wohnung ist sofort zu vermieten vom 1. Juni d. J. ab. Näheres beim Wirth St. Adalbert Nr. 40.

Schloßstraße 2, Hof 1 Tr. sind 2 beizb. Stuben, helle Küche für 6 Thlr 20 Sgr. monatl. zu vermieten per 1. Juni Näh. 9-11 Uhr früh, 1 Tr. vorn.

St. Martin 68 ist vom 1. Juli c. eine Hofwohnung im ersten Stock von 3 Zimm., Küche u. Badez. für 170 Thlr. zu vermieten.

Umgangshälber ist vom 1. Juli St. Martin 24, 3. Stock, eine Wohnung von 4 Stuben, Küche, Keller und Nebenzimmer zu vermieten.

Auch sind daselbst 74 Handkarren, die Hälfte noch neu, und eine Partie alter Karren zu verkaufen.

Zu vermieten 3 Zimmer u. Nebengesch. bei C. J. Schuppig.

Ein möblirtes Parterre-Zimmer ist zu vermieten Kl. Gerberstraße 5, im Hofe.

Kellerräume, die sich zu einem Bierdepot vorzüglich eignen sind Böttelstrasse u. Gr. Gerberstraße 18 sofort oder zum 1. Juli c. zu verm. bei K. F. Silberstein.

Graben 17

Stall und Remise sofort zu vermieten. Ein Stall für 4 Pferde zu verm. St. Martin 68.

Bergstr. 7 ist eine Remise zu vermieten.

Zu vermieten St. Martin ein isolirt liegender

Lustgarten

für Familien. Näheres Kunstgärtner Hensen, Interims-Stadt-Theater.

Das Dominium Dujnow bei Tremsen fügt zum 1. Juli eine

Wirthshästerin, die in der Milchwirtschaft, Viehzucht und Küche gut vertraut ist. Gehalt nach Überbrünft. Persönliche Vorstellung erwünscht.

Der landschaftlich-Sequestor v. Braunschweig.

Ein deutscher, verheiratheter

Wirthshäfts- Inspector

findet zum 1. Juli c. bei 600 Mark Einkommen Anstellung auf der Herrschaft Djalow, Kr. Gnesen.

Ein Hofverwalter für ein Dominium in Kreis Santer wird gesucht. Zu erfragen in der Exped. dieser Btg.

Eine tüchtige Dieltrice, die selbstständig arbeiten kann, findet sofort günstiges Engagement im Puzz schäfte 1.

Ein fräsiges Kindermädchen kann sich sofort melden Paulinstraße 9, 2. Etage rechts.

Einen Knaben nimmt in die Lehre E. Nierdorff, Gürkermstr., Wilhelmplatz Nr. 17.

In mein Galanterie- und Kurzwaren-Geschäft kann ein

Lehrling

sofort eintreten Joseph Basch, Markt 59.

Eine gefundne deutschsprechende Amme gew. Böttelstr. 18 b Neuländer.

Ein Kaufsche wir verlangt Rudolph Müller, Mühlenstr. 10, 3 Treppen.

Wir suchen für unser Leinen- und Baumwollenwaren-Habrikations-Geschäft per 1. Juli einen tüchtigen

Reisenden bei hohem Salair.

Carel Frankenstein & Sohn, Breslau.

Für eine katholische Familie wird ein Krälein katholischer Religion, deutscher Sprache, im gesetzten Alter, mit bescheidenen Ansprüchen, als Bonne gesucht.

Bewerbungsgeküche wolle man unter Chiffren A. B. postlag Strzałkowa einfinden.

Landwirt.

20 Jahr beim Fach, der meistens in größeren, mit techn. Gewerbe versehenen Wirtschaften mit bestem Erfolge thätig gewesen, sucht wegen Verlusts seiner nur kurze Zeit befessenen Gütes zu sofort oder Johannii d. J. eine selbstständige Stellung. Gefürt öfferten bitte ich mir vor dem 15. d. M.

Ein verheiratheter, kationsfähiger

Landwirt.

20 Jahr beim Fach, der meistens in größeren, mit techn. Gewerbe versehenen Wirtschaften mit bestem Erfolge thätig gewesen, sucht wegen Verlusts seiner nur kurze Zeit befessenen Gütes zu

sofort oder Johannii d. J. eine selbstständige Stellung. Gefürt öfferten bitte ich mir vor dem 15. d. M.

Ein verheiratheter, kationsfähiger

Landwirt.

20 Jahr beim Fach, der meistens in größeren, mit techn. Gewerbe versehenen Wirtschaften mit bestem Erfolge thätig gewesen, sucht wegen Verlusts seiner nur kurze Zeit befessenen Gütes zu

sofort oder Johannii d. J. eine selbstständige Stellung. Gefürt öfferten bitte ich mir vor dem 15. d. M.

Ein verheiratheter, kationsfähiger

Landwirt.

20 Jahr beim Fach, der meistens in größeren, mit techn. Gewerbe versehenen Wirtschaften mit bestem Erfolge thätig gewesen, sucht wegen Verlusts seiner nur kurze Zeit befessenen Gütes zu

sofort oder Johannii d. J. eine selbstständige Stellung. Gefürt öfferten bitte ich mir vor dem 15. d. M.

Ein verheiratheter, kationsfähiger

Landwirt.

20 Jahr beim Fach, der meistens in größeren, mit techn. Gewerbe versehenen Wirtschaften mit bestem Erfolge thätig gewesen, sucht wegen Verlusts seiner nur kurze Zeit befessenen Gütes zu

sofort oder Johannii d. J. eine selbstständige Stellung. Gefürt öfferten bitte ich mir vor dem 15. d. M.

Ein verheiratheter, kationsfähiger

Landwirt.

20 Jahr beim Fach, der meistens in größeren, mit techn. Gewerbe versehenen Wirtschaften mit bestem Erfolge thätig gewesen, sucht wegen Verlusts seiner nur kurze Zeit befessenen Gütes zu

sofort oder Johannii d. J. eine selbstständige Stellung. Gefürt öfferten bitte ich mir vor dem 15. d. M.

Ein verheiratheter, kationsfähiger

Landwirt.

20 Jahr beim Fach, der meistens in größeren, mit techn. Gewerbe versehenen Wirtschaften mit bestem Erfolge thätig gewesen, sucht wegen Verlusts seiner nur kurze Zeit befessenen Gütes zu

sofort oder Johannii d. J. eine selbstständige Stellung. Gefürt öfferten bitte ich mir vor dem 15. d. M.

Ein verheiratheter, kationsfähiger

Landwirt.

20 Jahr beim Fach, der meistens in größeren, mit techn. Gewerbe versehenen Wirtschaften mit bestem Erfolge thätig gewesen, sucht wegen Verlusts seiner nur kurze Zeit befessenen Gütes zu

sofort oder Johannii d. J. eine selbstständige Stellung. Gefürt öfferten bitte ich mir vor dem 15. d. M.

Ein verheiratheter, kationsfähiger

Landwirt.

20 Jahr beim Fach, der meistens in größeren, mit techn. Gewerbe versehenen Wirtschaften mit bestem Erfolge thätig gewesen, sucht wegen Verlusts seiner nur kurze Zeit befessenen Gütes zu

sofort oder Johannii d. J. eine selbstständige Stellung. Gefürt öfferten bitte ich mir vor dem 15. d. M.

Ein verheiratheter, kationsfähiger

Landwirt.

20 Jahr beim Fach, der meistens in größeren, mit techn. Gewerbe versehenen Wirtschaften mit bestem Erfolge thätig gewesen, sucht wegen Verlusts seiner nur kurze Zeit befessenen Gütes zu

sofort oder Johannii d. J. eine selbstständige Stellung. Gefürt öfferten bitte ich mir vor dem 15. d. M.

Ein verheiratheter, kationsfähiger

Landwirt.

20 Jahr beim Fach, der meistens in größeren, mit techn. Gewerbe versehenen Wirtschaften mit bestem Erfolge thätig gewesen, sucht wegen Verlusts seiner nur kurze Zeit befessenen Gütes zu

sofort oder Johannii d. J. eine selbstständige Stellung. Gefürt öfferten bitte ich mir vor dem 15. d. M.

Ein verheiratheter, kationsfähiger

Landwirt.

20 Jahr beim Fach, der meistens in größeren, mit techn. Gew